

Volksstimme

Sozialdemokratisches Organ für Magdeburg und Umgegend.

Die Volksstimme erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage mit dem Datum des folgenden Tages. — Verantwortlicher Redakteur (mit Ausnahme der Beilage Die Neue Welt): Wilhelm Haupt, Magdeburg. Verantwortlich für Inserate: August Götze, Magdeburg. Verlag von Bernhard Garbaum, Magdeburg. Druck von Franz Böhme, Magdeburg. Geschäftsstelle: Breitenweg 127. Redaktion: Breitenweg 127 (eing. Schrotbörsestr.). Fernsprecher 1387.

Pränumerando zahlbarer Abonnementspreis: Vierteljährlich (inkl. Frangobrief) 2 Mk. 25 Pf., monatlich 80 Pf. Per Kreuzband in Deutschland monatlich 1 Gmptl. 1.70 Mk., 2 Gmptl. 2.90 Mk. In der Expedition und den Ausgabestellen vierteljährlich 2 Mk., monatlich 70 Pf. Bei den Postanstalten 2.50 Gmptl. Gmptl. Einzelne Nummern (inkl. der Romanbeilage, sowie der Sonntagbeilage Die Neue Welt) 10 Pf. Anzeigengebühren die fünfspaltige Zeitspalte 15 Pf. Post-Zeitungsliste Nr. 7770

Nr. 115.

Magdeburg, Freitag, den 19. Mai 1899.

10. Jahrgang.

Die heutige Nummer umfasst 10 Seiten.

Das neue Invaliditäts-Gesetz.

84. Sitzung des Deutschen Reichstags.
Sechster Tag der Debatte.

Berlin, 17. Mai.

Im Reichstage schritt heute die Beratung des Invaliditätsgesetzes um ein wesentliches Stück vorwärts. Beim § 51, der von den örtlichen Rentenstellen handelt, und noch eine große Debatte entfesseln wird, machte man halt. Ist diese Debatte beendet, hofft man den Rest des Gesetzes in Kürze erledigen zu können. Zur Vorfrage ist der Beginn der Sitzung schon auf 11 Uhr anberaumt.

Der heute beratene Gesetzesentwurf enthält Bestimmungen über die Einteilung der Lohnklassen, die nach der Vorlage nach dem mehr oder minder willkürlich festgesetzten Jahresverdienst erfolgen soll, dann die Bedingungen, unter denen die Zahlung der Rente ruht und unter denen die Wahlen zu den Beisitzern im Verwaltungsvorstand vorgenommen werden dürfen. Von unseren Genossen waren zahlreiche Änderungsanträge gestellt worden, die zum Teil auch den in die Details des Gesetzes nicht Eingeweihten als selbstverständlich einleuchten mußten. Aber die angeblich so arbeiterfreundlichen Centrumsleute und Parteigenossen des Herrn von Heyl hielten die Vorschläge durchaus nicht für selbstverständlich und verhalfen keinem einzigen der sozialdemokratischen Anträge zur Annahme. Es muß doppelt anerkannt werden, daß unsere Genossen, obwohl sie nur Sisyphus-Arbeit verrichten, trotzdem von der pflichtmäßigen Behandlung der Gesetzesmaterie nicht einen Augenblick Abstand nehmen. Unsere Genossen Mollenhuth, Stadthagen, Wurm, auch Bebel griff einmal in die Debatte, waren fortgesetzt auf dem Posten, wo es nur galt, Arbeiterinteressen zu vertreten. Sie ernten den Dank dafür nicht im Reichstage, wohl aber bei der gesamten deutschen Arbeiterschaft.

Am Bundesratlich Graf v. Bosadowitz.
Die zweite Vorlage des Invaliden-Versicherungsgesetzes wird vorgesetzt.

Die §§ 21 und 21 a fallen fort. § 22 handelt von den Lohnklassen und bestimmt: Nach der Höhe des Jahresarbeitsverdienstes werden für die Versicherten folgende Lohnklassen gebildet:

Klasse I bis zu 350 Mark einschließlich	II von mehr als 350 Mk. bis zu 550 Mk.
III " " 550 " " 850 "	IV " " 850 " " 1150 "
V " " " " 1150 "	

Für die Zugehörigkeit zu den Lohnklassen soll ein Durchschnittsbeitrag maßgebend sein. Derselbe soll festgesetzt werden:

1. Für Mitglieder einer Orts-, Betriebs-, Bau- oder Innungskrankenkasse als der 300fache Betrag des hiesigen angenommenen Tagelohns.

2. Für land- und forstwirtschaftliche Arbeiter von der höheren Verwaltungsbehörde.

3. Für Seeleute vom Reichshaupt, bezw. von der höheren Verwaltungsbehörde.

4. Für Mitglieder einer Knappschaftskasse: als der 300fache Betrag des von dem Stufenvorstande festzusetzenden Tagesverdienstes. Hierzu beantragen die Sozialdemokraten, die Lohnklassen nicht nach Jahres-, sondern nach Wochenverdienst zu bilden, und zwar

Klasse I einen Wochenverdienst bis 7 Mark	2 " " " " von über 7 bis 11 Mark
3 " " " " " " 11 " 17 "	4 " " " " " " 17 " 24 "
5 " " " " " " 24 Mark	

Wenn neben dem Gehalt bezw. Lohn oder lediglich Naturalversorgung gegeben wird, so ist der Wert derselben nach den am Orte festgestellten Marktpreisen zu bemessen.

In Fällen, wo der Wochenverdienst niedriger ist als der sechsfache Betrag des örtlichen Tagelohns gewöhnlicher Tagelöhner sind Marken zu gebrauchen, welche diesem Betrag entsprechen.

Eventuell: Abf. 2 Biffer 3 folgende Fassung zu geben: für die auf Grund des Gesetzes vom 13. Juli 1887 versicherten Seeleute und anderen bei der Seefahrt beteiligten Personen der wirkliche Arbeitsverdienst, jedoch nicht weniger als der dreihundertfache Betrag des örtlichen Tagelohns gewöhnlicher Tagelöhner im Heimatsort des Schiffes.

Unter Biffer 4 folgende Biffer 4a einzuschalten: Für Mitglieder der eingeschriebenen Hilfskassen und solcher Kassen, die auf Grund landesgesetzlicher Vorschriften bestehen, der dreihundertfache Betrag ihres wirklichen Tagesarbeitsverdienstes, jedoch nicht weniger als der dreihundertfache Betrag des örtlichen Tagelohns gewöhnlicher Tagelöhner des Schiffes.

Abg. Mollenhuth (Soz.): Unser Antrag hat vor der Vorlage den Vorzug der Klarheit und Kürze. Wir wollen mit demselben den Gedanken, daß jeder Beiträge seinem Einkommen entsprechend zahlen soll, zur Durchführung bringen und zwar soll nach dem Wochen-, nicht nach dem Jahresverdienst gerechnet werden. In den Wochen, wo er mehr verdient, kann der Arbeiter auch einige Pfennige als Versicherungsbeitrag mehr entrichten, und daher, sagen wir, sollen die Arbeiter, die zufällig an einem Orte sind, wo allgemein ein niedrigerer Tagelohn gezahlt wird, nicht fortwährend in der niedrigsten Klasse bleiben, sondern ihrem wöchentlichen Einkommen entsprechend einrangiert werden. Auf den Grundgedanken der Lohnklassen hat sich § 22 gestellt. Aber schon bei Biffer 2, wo von land- und forstwirtschaftlichen Arbeitern die Rede, wird der Grundgedanke aufgegeben und da gilt wieder ganz allgemein der örtliche Tagelohn gewöhnlicher Tagelöhner. Nimmt man den Paragraphen in der Regierungsvorlage an, so wird man sehr merkwürdige Dinge erleben. Arbeiter, die zu demselben Lohn bei demselben Arbeitgeber arbeiten, werden in verschiedenen Versicherungsklassen sich befinden, je nachdem sie Mitglieder organisierter Kassen oder freier Hilfskassen sind. Buchhalter mit etwa 30 Mark Wochenlohn werden beim Uebergange aus der Lohn- in die Invaliditätsarbeit in die zweite, bezw. in die dritte oder vierte Lohnklasse kommen. Abg. v. Salisch sagte gestern, wenn die Arbeiter von der höheren Versicherung Gebrauch machen wollten, so hätten sie auch mehr als die Hälfte der Beiträge zu entrichten. Eigentlich ist aber die sogenannte höhere Versicherung nicht höher, als eben dem Arbeitslohn des Arbeiters entspricht. Wollen Sie unseren Prinzipalanspruch ablehnen, bitte ich Sie um Annahme unserer beiden Eventualanträge, die sich auf die Seeleute und auf die Mitglieder der freien Hilfskassen beziehen. Bei den Seeleuten wird — es ist bei dieser Beratung schon davon die Rede gewesen — die Feuer durch den Reichsanwalt festgesetzt, ohne daß auf die wirkliche Höhe der Feuer Rückzicht genommen wird. So kommt es, daß ein oldenburgischer Seemann in derselben Versicherungsklasse sich befindet, wie ein ostpreussischer. Dem Uebelstand kann durch Einschätzung nach dem wirklichen Arbeitsverdienst abgeholfen werden; übrigens wird man, denk ich, beim Unfallversicherungs-gesetz dazu kommen, die Festsetzung der Feuer aus der Welt zu schaffen. Bezüglich der Hilfskassen hat der Unternehmer, der bei demselben nicht zu den Arbeiterbeiträgen zusteuert, noch das Privilegium, daß er auch an den Invaliditätsbeiträgen part. Unsere Anträge bringen den Grundgedanken der Vorlage zur Wirkung, dabei sind sie klar und einfach und nicht umfangreich. Wir bitten um Annahme. (Bravo bei den Sozialdemokraten.)

In der Abstimmung wird der Antrag Wurm und Genossen gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und einiger Freistämiger abgelehnt und § 22 unverändert in der Kommissionsfassung angenommen. Die §§ 23 und 24 fallen fort, die §§ 25—30 gelangen debattelos zur Annahme. Als § 30a beantragt Abg. Dr. Hise (Centr.) folgende neue Bestimmung einzufügen zu wollen: „Werden verheiratete Personen durch einen Unfall erwerbsunfähig im Sinne dieses Gesetzes und steht ihnen für die Zeit des Bezugs der Unfallrente ein Anspruch auf Invalidenrente nicht zu, so ist ihnen nach ihrem Antrag die Hälfte der für sie entrichteten Beiträge zu erstatten. Der Anspruch muß vor Ablauf von 2 Jahren nach dem Unfall geltend gemacht werden. Der zu erstattende Betrag wird auf volle Mark nach oben abgerundet. Mit der Erstattung erlischt die durch das frühere Versicherungsverhältnis begründete Anwartschaft.“ — Der Antrag wird nach einer Debatte, an der sich die Abgg. Hise (Centr.), Sachse (Soz.), Schr. v. Ritzhosen (Konf.), sowie Geheimrat Hoffmann beteiligen, angenommen.

Nach § 31 sollen die Hälfte der Beiträge der vor Erlangung einer Rente verstorbenen Personen, für die mindestens 200 Wochen lang Beiträge entrichtet sind, der Witwe und den ehelichen Kindern unter 15 Jahren zurückerstattet werden. Die Bestimmungen des Paragraphen sollen keine Anwendung finden, sowie den Hinterbliebenen aus Anlaß des Todes des Versicherten auf Grund des Unfallversicherungs-gesetzes Renten gewährt werden. Zu diesem Paragraphen beantragen Wurm und Gen. (Soz.) statt ehelicher Kinder unter 15 Jahren zu sagen: „Kinder unter 15 Jahren, zu deren Unterhaltung der Verstorbene verpflichtet war; und an Stelle des zu streichenden zweiten Absatzes zu setzen: „Versicherten Personen, welche dauernd erwerbsunfähig werden, bevor sie einen Anspruch auf Rente haben, steht das Recht auf Erstattung der Hälfte der für sie geleisteten Beiträge zu.“

Abg. Stadthagen (Soz.) spricht die Hoffnung aus, daß in Konsequenz des angenommenen Antrages Hise auch der vorliegende Antrag Wurm angenommen werden möchte. Ebenso hoffe er, daß das Haus dem Antrage auf Gleichstellung der unehelichen mit den ehelichen Kindern zustimmen werde. Das bürgerliche Gesetzbuch hat in seinem symmetrisch aufgebauten § 344 die alte Scheidung zwischen ehelichen, außerehelichen, unehelichen, in Ehebruch gezeugten, aus Ehen zur linken Hand stammenden Kindern z. ausgehoben und an die Stelle der Unterscheidung zwischen Kindern gesetzt, für die zu sorgen bestimmten Personen die Pflicht obliegt, und Kindern, bei denen das nicht der Fall ist. Leute, wie der leinewegs radikale Graf Hofstein, haben im Interesse der Gerechtigkeit gegen die Zurücksetzung unehelicher Kinder Einspruch erhoben. Die Vorlage will ihre Fassung mit Gründen der Moral verteidigen. Dagegen steht das kanonische Recht, auf unserer Seite; Clemens III. und andere Päpste haben sich bezüglich der unehelichen Kinder wie wir ausgesprochen. Es soll mich wundern, ob und aus welchem Grunde das Haus unseren Antrag ablehnen wird. Im Interesse der Gerechtigkeit bitten wir, unseren Antrag anzunehmen. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

§ 31 wird darauf unter Ablehnung des Antrags Wurm angenommen.

§ 31a handelt von der Verwendung der Ueberschüsse des Sondervermögens einer Versicherungsanstalt zu anderen Zwecken.

Die Abgg. Wurm und Gen. (Soz.) beantragen, entweder diesen Antrag ganz zu streichen oder eventuell die Ueberschüsse nur zu einer Erhöhung der Angehörigen-Unterstützung während eines Heilverjahres, sowie zu einer Erhöhung des Höchstbetrages im Falle des Zusammenstosses von Invaliden- und Unfallrente verwenden zu lassen.

Abg. Wurm (Soz.): In der Begründung der Regierungsvorlage heißt es, daß u. a. die Ueberschüsse zum Bau von Arbeiterwohnungen verwendet werden sollen. Das liegt aber hauptsächlich im Interesse der Unternehmer, welche die Arbeiter an die Scholle jesseln wollen, um die Löhne zu drücken. Wenn die Regierung derartige Absichten nicht verfolgt, dann braucht sie nur unsere Anträge anzunehmen. Daß eine große Wohnungsnot besteht, ist ja nicht zu leugnen, aber bringen Sie uns doch ein Wohnungs-gesetz ein, durch eine Einschränkung der Freizügigkeit wollen wir die Wohnungsfrage jedoch nicht gelöst wissen. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Staatssekretär Graf v. Posadowitz erklärt, daß die Regierung nicht im mindesten die Absicht habe, durch diese Bestimmungen die Selbstthätigkeit der Arbeiter zu fördern. Das Haus könne also ohne Mißtrauen den Paragraphen annehmen.

Abg. Richter ist dafür, den Paragraphen jetzt zu streichen und bis zur dritten Lesung besser auszuarbeiten.

Abg. Wurm (Soz.) Nach der Erklärung des Herrn Staatssekretärs werden wir auf Streichung des Paragraphen nicht mehr bestehen. Um so mehr müssen wir auf die Annahme unseres Eventualantrags dringen, damit nicht einzelne Versicherungsanstalten doch die Ueberschüsse zu demselben Zweck misbrauchen.

Ministerialdirektor v. Schickeder hält den Eventualantrag für zu eng gefaßt. Zum mindesten müßte noch die Sterbegelder für die Hinterbliebenen mit aufgenommen werden.

Abg. Gamm (Rad.) bejährt den sozialdemokratischen Antrag mit der Voraussetzung, daß der Anregung des Ministerialdirektors

v. Schieder Folge gegeben werde. Vor allem müsse die Befugnis des Bundesrats, über die Verwendung der Ueberschüsse zu befinden, aufrecht erhalten werden.

Abg. Rösicke (wüldlib.) schließt sich den Ausführungen des Vorredners an.

Abg. Wurm (Soz.) zieht im Namen der Fraktion den Antrag zurück, um ihn in besserer Fassung bei der dritten Lesung wieder einzubringen.

Darauf wird die Diskussion geschlossen. Der § 31a wird unverändert in der Kommissionsfassung angenommen.

Die §§ 32 und 33 werden debattelos angenommen. § 34 handelt vom Ruhen der Rente. Nach ihm soll das Recht auf Bezug der Rente ruhen:

1. Für diejenigen, die eine Unfallrente beziehen, so lange diese unter Einziehung der ihnen nach dem gegenwärtigen Gesetz zugesprochenen Rente den 7/8fachen Grundbetrag der Invalidenrente übersteigt.

2. Für die in den §§ 4, 4a, 4b bezeichneten Personen, so lange die denselben gewährten Pensionen z. unter Einziehung dieser Rente den in Biffer 1 bezeichneten Höchstbetrag übersteigen.

3. Für die Personen, die eine Freiheitsstrafe länger als 1 Monat verbüßen oder in einem Arbeitshaufe z. sind.

4. Für die, die im Inland nicht ihren gewöhnlichen Wohnsitz haben.

Hierzu beantragen die Sozialdemokraten:

a) in Biffer 1 statt des 7/8fachen Grundbetrages der Invalidenrente den Betrag desjenigen Durchschnittslohns zu setzen, welchen Arbeiter derselben Art in denselben Betrieben oder in benachbarten gleichartigen Betrieben durchschnittlich beziehen,

b) in Biffer 2 an Stelle des Wortes Höchstbetrag das Wort Betrag zu setzen,

c) Biffer 3 und 4 zu streichen.

Abg. Mollenhuth (Soz.): Wir sehen nicht ein, weshalb die Rente ruhen soll, wenn eine andere Rente zur Auszahlung gelangt. Es handelt sich doch um zwei ganz verschiedene Renten. So lange sich die Renten in so minimalen Grenzen bewegen, daß der Versicherte sich immer noch in Notlage befindet, kann ich diese Bestimmung nicht für gerechtfertigt erklären. Der Ausfall, den die Anstalten durch das Auszahlen der Rente haben, kommt gar nicht in Betracht gegenüber der Erbitterung, die bei den Personen entsteht, welche so geschädigt werden.

Die Streichung der Biffer 4 haben wir beantragt, um die inländischen Arbeiter nicht schlechter zu stellen als die ausländischen. Sie haben bereits beschlossen, daß ein ausländischer Arbeiter, der dauernd ins Ausland geht, mit dem dreifachen Betrag der Jahresrente abgefunden werden soll. Der deutsche Arbeiter dagegen soll, wenn er ins Ausland geht, nur einen sogenannten Rentenanpruch erhalten, in Wirklichkeit aber soll die Rente ruhen. Das ist eine Härte, die nach unserer Ansicht unbedingt beseitigt werden muß. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Damit schließt die Debatte, die sozialdemokratischen Anträge werden abgelehnt, § 34 wird in der Kommissionsfassung angenommen.

§ 35 wird debattelos angenommen, ebenso § 35a und § 35b. § 36 bestimmt, daß Fabriklassen, Knappschaftskassen, Gewerkschaften z. berechtigt sein sollen, ihre Unterstützungen für solche Personen, welche auf Grund dieses Gesetzes einen Anspruch auf Invaliden- oder Altersrente haben, um den Wert der letzteren oder zu einem geringeren Betrage zu erniedrigen, sofern gleichzeitig die Beiträge der Betriebsunternehmer und Stufenmitglieder oder im Falle der Zustimmung der Betriebsunternehmer wenigstens die der Stufenmitglieder in entsprechendem Verhältnis herabgemindert werden.

Die Sozialdemokraten beantragen, daß die Erniedrigung nur um den Wert der Grundrente und der Rentenversicherung stattfinden darf.

Abg. Sachse (Soz.) begründet diesen Antrag. Der gegenwärtige Zustand werde von den Arbeitern als schreiendes Unrecht empfunden. Die Vorteile jener Reichszuschüsse sollen allein die Arbeiter haben; aber das Geld fließt thatsächlich in die Taschen der Unternehmer. Das müsse aufhören.

Der sozialdemokratische Antrag wird abgelehnt, § 36 angenommen.

§ 37 fällt weg, die §§ 38, 39 und 40 werden debattelos angenommen.

Mit § 40a beginnt die Organisation der Versicherung. Sie soll mit Hilfe der Landesverwaltungs- und der Postbehörden durch Versicherungsanstalten und ihre später bezeichneten Organe, durch Schiedsgerichte sowie durch das Reichsversicherungsamt und die Landesversicherungsämter durchgeführt werden.

Die Sozialdemokraten beantragen:

prinzipialiter, daß die Durchführung der Invalidenversicherung durch eine Reichsversicherungsanstalt erfolgen soll,

eventualiter, die Landesversicherungsämter zu streichen.

Es entspringt sich eine Geschäftsordnungsdebatte darüber, ob man diesen Paragraphen mit den folgenden verbinden solle, und mit welchen.

Abg. von Böbell (Konf.) beantragt, ihn mit allen folgenden Paragraphen bis zu dem zu verbinden, der von den örtlichen Rentenstellen handelt.

Abg. Richter (freij. Wp.) bezweifelt die Beschlußfähigkeit des Hauses. (Sensation.)

Da das Haus offenbar beschlußunfähig ist, so zieht Abg. v. Böbell unter großer Heiterkeit schleunigst seinen Antrag zurück. Das Haus tritt in die Beratung des § 40a ein.

Abg. v. Böbell (Konf.) bittet den Präsidenten um die Erlaubnis, in der Beratung über diesen Paragraphen hinausgehen zu dürfen. (Heiterkeit.)

Vizepräsident v. Frege erwidert, daß der § 40a zur Beratung stehe. (Große Heiterkeit.)

Abg. v. Böbell (Konf.) verzichtet nunmehr aufs Wort. (Stürmische Heiterkeit.)

Abg. Bebel (Soz.): Bejn Jahre der Praxis haben bewiesen, wie Recht wir damals hatten, als wir eine Reichsversicherungsanstalt zu errichten beantragten. Und wenn man jetzt diesen Gedanken ins Auge gefaßt hätte, so wäre diese Novelle ganz bedeutend an Umfang eingeschränkt worden. All die Schwierigkeiten mit den Gemeinlasten und Sonderlasten usw. wären fortgefallen. Wenn man nach 20 bis 25 Jahren Berechnungen aufnehmen wird, wird man mit einem vollständigen Witzwort zu kämpfen haben. Und dann werden Sie wieder Änderungen vornehmen müssen. Es ist doch unsinnig, Hunderttausende für eine komplizierte Verwaltung unnütz auszugeben. Trotzdem wissen

Querfurt. (Unter Kameraden.) Auf dem hier abgehaltenen Schützenfeste gerieten die Herren „Arbeiter“ Hesse und Vobe in Streit. Dabei schlug Hesse seinem Gegner mit einem Gewehrkolben derart in das Genick, daß dieser ohnmächtig zusammenbrach und in seine Wohnung gebracht werden mußte. Der rohe Kamerad „Arbeiter“ wurde verhaftet.

Salzwedel. (Ein ablicher Wildbiß erschossen.) Ein Aufsehen erregender Vorfall hat sich am Montag in der Forst des hannoverschen Ortes Rondele ereignet. Der gräfliche Förster Bedestorf (Rodele) war seit einigen Tagen auf der Spur eines Wildbißes, den er am Montagabend mitten in der Forst beim Wilderern ertappte und anrief, sich zu ergeben. Der Wildbiß suchte sein Heil in der Flucht, weshalb der Förster ihm eine Kugel nachsandte. Diese traf den Flüchtling in den Rücken, daß er alsbald tot niederfiel. Der Förster eilte hinzu und erkannte zu seinem Erstaunen in dem erschossenen Wildbiß den weit bekannten Bestzer Herr von Howe aus Groß-Breesje. Eine Fehllässigkeit des Försters liegt nicht vor, da er durch ein geschossenes Wild Beweise von der Wildbißerei des Getödeten hätte und in ihm den oft verfolgten Wildbiß zu erkennen vermeinte. Die Sache erregt großes Aufsehen.

Lorgan. (Schlägerei.) Am Sonntag kam es zwischen Zivilisten und Soldaten in einem hiesigen Restaurant zu einer blutigen Schlägerei. Im Verlaufe derselben erhielt ein Zivilist von einem der Soldaten einen so wuchtigen Hieb mit dem blankgelegten Säbel über den Kopf, daß der Schädelknochen zertrümmert ist. Der Zustand des Verletzten ist sehr bedenklich.

Nachrichten aus dem Reiche.

Berlin. (Unterschlagung.) Verhaftet worden ist der Inhaber der Renovierungs-Anstalt Renovation, ein Lieutenant a. D., wegen Urkundenfälschung, Unterschlagung und Betruges. Der Genannte war bis Ende Januar d. Js. in einer anderen Berliner Firma angestellt und soll sich dort der Veruntreuungen schuldig gemacht haben.

Bromberg. (Selbstmord.) Seinem Leben ein Ende zu machen, verursachte der Theaterkasseler Bong eine Gasexplosion. Bong wurde getötet; ein Helfer schwer verletzt.

Falkenstein. (Mord und Selbstmord.) In Elfeld ist die Frau eines Schuhmachermeisters mit ihren zwei Kindern im Alter von 2 und 4 Jahren in den Teich gesprungen. Die Mutter wurde gerettet, während die beiden Kinder ertranken.

Potsdam. (Zwei Menschen ertranken.) An einer Landzunge nahe am Tempelhofer See kenterte ein Boot, in dem fünf Postassistenten saßen, von denen zwei ertranken.

Kleine Chronik.

Der deutsche Fleischerverbandstag findet am 20. und 21. Juni in Posen statt. Mit dem Verbandstag ist eine Ausstellung von Maschinen und Werkzeugen zc. verbunden.

Zwei Entlastungszeugen im Rosenberger Mordprozess, die Frauen Busch und Hiegrahn, sind auf Veranlassung des Staatsanwalts in Königsberg Pr. wegen Meineidsverdachts in Untersuchungshaft genommen.

Wilhelm Schwarz, ein hervorragender Forscher im Gebiete der Mythologie und heimischen Altertumskunde, ist in Berlin gestorben.

An der elektrischen Straßenbahn Hildesheim-Hannover kam ein Malergehilfe beim Anstreichen von Masten der Leitung zu nahe und wurde vom Strom sofort getötet.

In Ulbing ist eine aus drei Goldarbeitern und zwei Konditorgehilfen bestehende Faltschmiederverbande aufgehoben worden, die falsche Fünfstückstücke herstellten und in den Verkehr brachten.

In Dobbertin in Mecklenburg wurde ein Teil vom Schwanzende eines Ichthyosaurus aufgefunden. Es ist dieses der erste Ichthyosaurusfund, der bisher überhaupt in Norddeutschland gemacht wurde, und damit zum ersten Male der Beweis erbracht, daß auch in den prähistorigen Gewässern, die einst norddeutsche Fluren bedekten, gleichwie im heutigen Schwaben und Franken der Ichthyosaurus noch heimisch war. Der Fund wurde sogleich dem geologischen Museum der Landesuniversität Rostock überwiesen.

Gestorben ist der frühere Reichs- und sächsische Landtagsabgeordnete Geheimrat Klemm-Dresden.

Der ungarische Kammerpräsident und Senator Bizanti ist nach Beurlaubung der ihm anvertrauten Kasse des Nationaltheaters in Pesth sichtlich.

Nachricht von Andree? Aus Kopenhagen geht dem Berliner Tageblatt folgendes Telegramm zu: Die Berlingske Tidende bringt ein Telegramm aus Seydisfjord (Island), daß am 3. April eine Flasche an der Nordspitze von Island bei Nisi aufgefunden wurde mit einem Briefe an Kapitän Ernst Andree in Gothenburg. Der Brief wurde sogleich an seine Adresse gesandt.

Der Carl Stafford wurde auf der Potters Bar Station der Great Northern Eisenbahn in London vom Cambridge Expresszuge überfahren. Der Kopf wurde ihm vom Kumpfe getrennt und der Körper furchtbar zernarbt.

In Gent findet ein internationaler Feuerwehrtongress statt, der aus Deutschland, England und Frankreich stark besucht wird. Auch sind die Städte Berlin, Hamburg, Kiel und Krefeld auf dem Kongress vertreten.

Die von zwei ungarischen Elektrotechnikern erfundene Schnelltelegraphie, die angeblich das Abtelegraphieren von 100 000 Worten in einer Stunde ermöglicht, hat sich auf der 350 Kilometer langen Strecke Budapest-Lemesvar glänzend bewährt. Gegenwärtig sind Verhandlungen wegen eines Versuches auf der Linie Budapest-Berlin im Zuge.

Der baltische Infanterieoffizier, Premierlieutenant Diok, hat ein neues Magazingewehr konstruiert. Das Kaliber beträgt 6,5 Millimeter mit Magazin à 7 Patronen, welche durch einen einzigen Abzug mittels Rückstoßes automatisch in den Lauf geführt und dann abgefeuert werden. Diese Waffe soll eine ungewöhnliche Treffsicherheit und Durchschlagkraft haben. Wie empfohlen der in Haag tagenden Friedenskonferenz diese neueste Waffe zur Begutachtung.

Ein internationaler Kongress für Geflügelzucht ist am 17. d. Mts. in Petersburg eröffnet.

Ein sehr starkes wellenförmiges Erdbeben wurde am Montag mittags in Sinj, Turke, Kofute, Trily und Caprice in der Richtung nach Nordwesten verspürt. Die Erschütterung dauerte etwa 5 Sekunden. Zwei Personen wurden schwer, sechs leicht verletzt. Viele Gebäude wurden beschädigt. Am Nachmittag wurden in Trily dreißig Erdstöße bemerkt. Es herrscht große Erregung.

Gingehandt.

Die Vorstandsmitglieder der hiesigen Orts-, Betriebs- (Fabrik-) und Jun.-ungs-Krankenkassen werden hierdurch darauf aufmerksam gemacht, daß alle Kassen seitens der hies. Kaufmännischen Ortskrankenkasse zu einer gemeinschaftlichen Versammlung aller Vorstandsmitglieder zum Freitag, den 18. Mai, abends 9 Uhr nach der „Reichshalle“, Kaiserstraße 18, eingeladen sind, in welcher Stellung zu dem Tuberkulosen-Kongress, welcher vom 24. bis 27. Mai in Berlin tagen wird, genommen werden soll. Insbesondere soll darüber verhandelt werden, ob die hiesigen Kassen nach dort Delegierte senden wollen, welche die Interessen ihrer Auftraggeber vertreten sollen.

Besonders die Arbeitnehmer-Vorstandsmitglieder hiesiger Kassen werden gebeten, sich an dieser Versammlung zahlreich zu beteiligen, damit jene nicht resultatlos verläuft. Welche Wichtigkeit der Kongress und die sich daran anschließende Konferenz der Krankenkassen Deutschlands für selbige hat, brauchen wir wohl nicht näher auseinanderzusetzen, da in diesem Blatte die Publikationen der Central-Kommissionen der Krankenkassen Berlins und Umgegend veröffentlicht sind, die die Gründe angeben, warum die Krankenkassen dazu Stellung nehmen müssen. Aus allen Teilen Deutschlands sind schon Delegationen der Kassen gemeldet, weshalb auch Magdeburg, als eine der größten Provinzialstädte Deutschlands, nicht hinten anstehen darf in einer Frage, wo es sich darum handelt, daß dem Ausgebeuteten nicht als Almosen etwas gewährt wird, was er als Recht verlangen kann. Darum fehle keiner in der Versammlung. Mann für Mann muß erscheinen und die Kollegen zum Besuch her selbst beranlassen, welche von dem Mundschreiben nicht unterrichtet wurden.

Vereine, Versammlungen, Vergnügen.

Deutscher Metallarbeiter-Verband (Verwaltungsstelle Magdeburg). Die Versammlungen für den Bezirk Magdeburg mit Friedrichstadt und Werder und für die Branche der Inkalteure finden nicht Sonnabend, den 20. Mai, sondern an einem späteren Tage statt.

Marktberichte.

Magdeburg. Erbsen (gelbe zum Kochen) 17,00—21,00 Speisebohnen (weiße) 18,00—38,00. Winsen 25,00—40,00. Gartenerbsen 5,50—6,00. Nichtstroh 3,50—4,00. Krummstroh 2,50—3,00. Heu 5,50—6,00. Alles für 100 Kilogramm. Rindfleisch im Großhandel 0,92—1,02, von der Keule 1,40—1,50. Bauchfleisch 1,20—1,30. Schweinefleisch 1,20—1,40. Kalbfleisch 1,10—1,30. Hammelfleisch 1,20 bis 1,40. Speck (geräuchert) 1,60. Schbutter 2,00—2,40. Alles für 1 Kilogramm. Eier für 60 Stück 2,40—3,00.

Letzte Nachrichten.

Magdeburg. Der Streik der Bootleute dauert in der alten Stärke fort. Freitag abend 8 Uhr soll bei Wegener, Al. Stadtmarsch, eine neue Versammlung stattfinden. — Die Bootleute der „Kette“, die auf mündliche Zusicherung hin die Arbeit aufgenommen hatten, haben am Donnerstag morgen die Tätigkeit wieder eingestellt und werden dabei beharren, bis ihnen die schriftliche Genehmigung ihrer Forderungen eingehändigt wird.

Berlin. Der Arbeitgeberverband für das Maurer- und Zimmerergewerbe beschloß eine Eingabe an den Staatssekretär v. Posadowsky betreffend der partiiischen Arbeitsnachweise. Gleich dem Metallindustriekundenverband wird auch in dieser Eingabe entschiedene Stellung gegen diese Arbeitsnachweise genommen; die Arbeitsvermittlung soll Sache der Unternehmer bleiben.

Hamburg. Hier befinden sich 2000 Bootleute im Ausstande. Eine große Anzahl von Rähnen, die schon zur Abfahrt fertig waren, müssen im Hafen bleiben, weil die Mannschaft sich nicht erzeigen ließ; auch konnten mehrere Seeschiffe und Dampfer, die Ladung aus oberelbischen Rähnen entnehmen, nicht befrachtet werden.

Helmstedt. Die Drechsler der Firma Saalköhl sind am 10. d. Mts. in den Ausstand getreten. Sie rechnen auf das Solidaritätsgefühl ihrer Kollegen.

Früh-Konzert der Sozialdemokraten Magdeburgs.

Am 2. Pfingstfeiertag, früh von 5 Uhr ab
findet in den Gärten

Friedrichslust, Leipzigerstrasse 52 und Luisenpark, Spielgartenstrasse 1c
Instrumental- und Gesangs-Konzert

statt.

Die Genossen werden erjucht, sich mit ihren Familien recht zahlreich daran zu beteiligen.

Der Vertrauensmann der Sozialdemokraten Magdeburgs.

1684

Riesen-Musverkauf

wegen Aufgabe des Geschäfts in Magdeburg, da nach Ablauf meines Miets-Kontraktes sich die Miete jährlich um 12 Tausend Mark erhöhen würde.

1188

Neben dem früheren ist der neue Preis auf jedem Etiquett in Zahlen rot gedruckt, um den großen Preisunterschied besser beurteilen zu können.

K. Schlesinger

Kaufhaus eleganter Herren- und Knaben-Bekleidung.

Der Laden ist zu vermieten, die Einrichtung zu verkaufen.

Die Maß-Anstellung selbst in unweiblicher Weise besorgen.
Die neuesten Stoffe der Saison zur Maßanfertigung
stehen in der I. Etage zur Ansicht aus.

Streng feste Preise!

Trotz der enormen Billigkeit

sind unsere

Schuhwaren

elegant und sehr dauerhaft.



1532

Größte Auswahl in Herren-Schuhwaren.

Größte Auswahl in Damen-Schuhwaren.

Damen-Spangenschuhe	von Mt. 3.25 an.	Herren-Zugstiefel, genagelt	von Mt. 3.90 an.
Damen-Ghie Schuhe	von Mt. 2.25 an.	Herren-Schnürstiefel	von Mt. 7.00 an.
Damen-Schnür-Halbschuhe, braun	von Mt. 3.50 an.	Herren-Schaftstiefel	von Mt. 4.80 an.
Damen-Lasting-Zugstiefel	von Mt. 3.00 an.	Herren-Segeltuchschuhe	von Mt. 2.80 an.
Damen-Lasting-Morgenschuhe mit Absatz	von Mt. 1.60 an.	Lederpantoffeln	von Mt. 1.60 an.
Damen-Zugstiefel, genagelt	von Mt. 3.90 an.	Gordpantoffeln	von Mt. 0.25 an.
Damen-Knopfstiefel	von Mt. 5.25 an.	Großer Posten Kinder- und Mädchen-Schuhe	früherer Preis 1.00, 2.50 Mt., jetzt 30, 50, 75 u. 95 Pf.
Damen-Knopfstiefel, braun	von Mt. 6.75 an.		

Wir unterhalten in den billigsten, sowie in den aller elegantesten Schuhwaren die grösste Auswahl.

Haltbarkeit garantiert.	Reparaturen schnell und billig	Meist eigene Fabrikate.
-------------------------	--	-------------------------

Deutsch-Amerikanische Schuhfabrik G. m. b. H.

Detail-Verkauf: Breiteweg 159, im Ulrichsbogen.

Stets frisch gebr. Kaffees

Pfd. 80, 90, 100, 120, 160, 180, 200 Pfg.

Nach Abnahme von 5 Pfd. verabsolgt 1 feine Kaffeetasse gratis.

Wilhelm Stegmann

Neustadt.

1527

133 Breiteweg 133

Heinr. Casper

Magdeburg
Breiteweg 133
Ecke
Dreiengelstr.

Jackett- und Rock-Anzüge 12-45 Mark.
 Sommer-Paletots 10-33 Mark.
 Havelocks 8.75-25 Mark.
 Werktags-Hosen 1.75-7 Mark.
 Festtags-Hosen 4-15 Mark.
 Jacketts u. Joppen 4-12 Mark.
 Piqué-Westen 1st 2 Mark u.
 Jünglings-Anzüge 9-25 Mark.
 Knaben-Anzüge 2.75-15 Mark.

Grosses Stofflager! Anfertigung nach Mass!

Größte Auswahl! Streng feste Preise! Jede Arbeit so gut wie Nr. 133.

Möbel-Einrichtungen

größte Auswahl
in den großen Sälen
und 5 Wohnzimmern von

J. Mook
jetzt nur 1093
Jakobsstraße 51
dicht am Alten Markt.

Die feinste Cigarre

kauft man 1530
Sudenburg, Breiteweg 62.
Bitte, probieren Sie dieselbe.

Möbel reell und billig, ganze
Ausstattung, von 200
Mt. an, empfiehlt

C. Dittmar, Tischlermeister
Tischlerstraße 26. 321

Tapeten

große Auswahl, sehr billig, bei

Fritz Prager
Sudau, Schönebaderstraße Nr. 24,
Hilfsmarkt, Annschraße 6, neben
der Post. 831

Natur-Heil-Anstalt

1a Schröderscherstr. 1a

Dirig. Arzt: Dr. med. Dietrich.
Sprache: engl. S-4 Uhr

1503 **Gustav Jacobs.**

Junge Kanarienvogel-Weibchen

Lebte zummalig und jetzt begehrt
zu 50 Pf. 1473

J. Tischler, Ammerstr. 25

Ich habe mich mit dem heutigen Tage
in Sudau, Schönebaderstr. 42, ver-
traut (Kaufmann) als Hebeamme
eingetragen. 1538

Gratz Elise Eickmeyer.

<p>Küchenzettel der Magdeburger Waisenküche Hauptwache 5 und Schmidtstr. 61. Freitag: Kartoffelbrei mit saurer Sauce und gebratener Leber. Sonnabend: Graupensuppe mit Rindfleisch.</p>	<p>Küchenzettel des Lehrerinnen- und Damenheim, Breiteweg 82, 1 Tr. Freitag: Erbsensuppe, Rabliau, Peterfilzenbutter Sonnabend: Reissuppe, Rindfleisch mit Mostsauce, Kartoffeln.</p>
---	---

Auf!

Kaffee! Naturrell geröstet! Kaffee!

Gewähre von heute ab Rabatt auf Mt. 50.00
Mt. 1.50 in Waren.

Kaffeepreise: 0.75, 1.00, 1.10, 1.20, 1.40, 1.60, 1.80, 2.00.

Prinzip:

Grosser Umsatz — kleinster Nutzen!
Zucker (Melis) || Gem. Raffinade
 25 Pf. p. Pfd. || 28 Pf. p. Pfd.

Gleichzeitig bringe in empfehlende Erinnerung:
 Cacao-, Althee-, Honig-, Brust-, Malz-Wonbons,
 Himbeeren, Säuerlinge u. je 10 Pfg. p. 1/4 Pfd.
 Lebenswecker, verschied. farbige große Seidenfäden
 gefüllt, Kakao-Melonen, Riesenrohrs (Erdbeer- und
 Waldmeister-Geschmack) je 15 Pfg. p. 1/4 Pfd.
 Bruch-Schokolade, garant. rein, selten schön, kräftig
 20 Pfg. p. 1/4 Pfd.
 Kakao, anfs schärfste entölt, daher leicht verdaulich,
 40 u. 50 Pfg. p. 1/4 Pfd.
 ff. Desserts, 1/4 Pfd. von 25 Pfg. an.
 Praline 17, 20, 25, 40, 50 Pfg. p. 1/4 Pfd.
 Vanillepulver 13 Pfg. Suppenpulver 10 Pfg.
 ff. Schokoladen in allen Preislagen
 u. u. u.

Sämtliche Waren ohne Ausnahme in nur guten bekannten
Qualitäten.

Eduard Diedrich

Konfituren-Spezialgeschäft

Jakobsstrasse 12. Jakobstrasse 12.

NB. Bei meiner Rabatt-Einrichtung, welche auf streng reeller
Basis beruht, genügt der Käufer die Annäherlichkeit, sich Zugaben, als:
Lassen, Tafeln u. nach persönlichem Geschmack zu wählen, hat vor allem
nicht nötig, Gebrauchsgegenstände mit irgend welcher Firmen-Bezeichnung
in seinem Haushalt zu verwenden. 1540
Nicht beim Käufer angenommene Rabattmarken werden dem
Kaufmann-Kloster verabsolgt und in einem bei mir angebrachten Kasten
gesammelt. D. D.

Die wahren Terroristen.

Unsere Geheimräte können augenscheinlich mit der Arbeitswilligenvorlage nicht zu Rande kommen. Mangel an Material dürfte kaum der Grund sein, hat doch die sozialdemokratische Presse eine Masse Beispiele und Zeugnisse vom Terrorismus der Unternehmer zusammengetragen können. Noch fortwährend werden für diesen Scheiterhaufen Reisigbündel geliefert — wir sind heute in der Lage, schreibt die Sächsische Arbeiterzeitung, ein ganz besonders beachtenswertes Dokument zu veröffentlichen, das die lichtscheue Thätigkeit der Unternehmerringe und die ganze Brutalität und Verwerflichkeit ihrer Kampfmittel gegen die Arbeiterklasse in höchster Vollendung zeigt. Es ist ein **Formular für Berufserklärungen von Arbeitern**, das der **Verband der Dresdener Metallindustriellen** seinen Mitgliedern zur Verfügung stellt — ein Formular zu Anzeigen an den von diesem Unternehmerverbande eingerichteten **Arbeitsnachweis**, der in der Hand dieser Unternehmer ein wahres Maßregelungsbureau, eine Organisation zum **Aushungern mißliebiger Arbeiter** wird. Hier ist das Formular, das unserm Dresdener Bruderblatt auf die übliche geheimnisvolle Weise zugeht:

Anzeige
über den
Beruf Vor- und Nachname
geboren den Geburtsort
Beschäftigt im Betriebe als vom bis
jetzige Wohnung:

- Zur Beachtung.**
1. Die Anzeige hat mit größter Gewissenhaftigkeit und Unparteilichkeit zu erfolgen.
 2. Der Erkläner der Anzeige übernimmt für dieselbe die volle vorläufige Verantwortung.
 3. Dieselbe ist stets von dem Herrn Chef selbst oder dessen Stellvertreter zu unterzeichnen.
 4. Es ist bei der Erstattung darauf Bedacht zu nehmen, daß die Nachweiskarte nicht in die unangenehme Lage verlegt wird, jemand wegen eines verzeihlichen Vergehens die Werkstätten der Verbandsmitglieder zu schließeln.

Weshalb erfolgt die Anzeige?
Erscheint derselbe unpünktlich zum Beginn der Arbeit?
Bleibt derselbe des Bitteren kürzere oder längere Zeit von der Arbeitsstelle fern?
Ist derselbe überfällig in der Arbeit?
Ist derselbe ungeschickt in seiner Profession?
Sontst oder fleißig?
Ist derselbe Trinker?

- a) Gewohnheits-?
b) Zeitweise?
Ist derselbe kontraktbrüchig?
Beendete er eine übernommene Arbeit nicht?
Ist er Heizer, Wähler, Kratexler oder unbotmäßig gegen Vorgesetzte?
Erfolgte die Anzeige wegen eines besonderen Vorfalls?
a) wegen ArbeitsEinstellung?
b) wegen Bergreisens an einem Vorgesetzten?
c) wegen anderer Veranlassung?
Waren mehrere bei dem Vorfall beteiligt?
Ist der Angezeigte als Mädelasführer, Leiter u. des Vorfalls anzusehen?
Ist dem Vorfall ein streikartiger Charakter beizumessen?
Sämtige Beteiligte oder Zeugen des Vorfalls nebst Angabe der jetzigen Wohnung derselben?
Welche Bestrafung wird für angemessen erachtet?
a) Verwarnung?
b) Sperrung auf Zeit und wie lange?
c) Sperrung dauernd?

Sämtige Bemerkungen.
Es ist anzuführen:
a) ob ordnungsmäßig vom Arbeitgeber entlassen?
b) oder ob die Arbeitsstätte vorchriftswidrig verlassen wurde?
Unterschrift des für die Anzeige Verantwortlichen.

Prächtigeres Material für seine Arbeitswilligenvorlage kann sich Herr v. Posadowsky wohl nicht wünschen. Wenn je eine gemeingefährliche Verbindung das Einschreiten des Staates erfordert hat, so ist es diese, die hier an das Licht gezogen wird. Daß insbesondere die Verbände der Metallindustriellen in ihren Arbeitsnachweisen wahre Maßregelungsbureaus unterhalten, das war ja längst bekannt — daß sie die **Verurteilungserklärungen aber so im großen betreiben**, daß sie dazu schon Formulare nötig haben, das dürfte denn doch noch neu sein. Und was in diesem Formular alles vorgelesen ist — sogar Unpünktlichkeit des Arbeiters beim Beginn der Arbeit kann zu einer Anzeige beim Arbeitsnachweis führen! Vorwiegend wird das Formular freilich dazu benützt werden, um politisch oder gewerkschaftlich hervorgetretenen Arbeitern die Verbandswerkstätten zu sperren, sie durch Hunger müde zu machen. Wer vom Koalitionsrecht Gebrauch macht, wer dazu anreizt — der wird verfehmt — ganz im Geiste der Stummlinge. Man beachte nur, welches Gewicht der Verband darauf legt, ob der zur Anzeige Anlaß gebende Fall etwa streikartigen Charakter trug! Jede selbständige Regelung der Arbeiter soll unterdrückt werden — willenlose Sklaven der Unternehmer sollen sie sein — und derjenige, der sich Menschenwürde will bewahren — der Unbotmäßige, der Heizer, Wähler und Kratexler, der soll auf der Landstraße verrecken — den treffe die Hungerpeitsche, mag er mit Weib und Kind verderben!

Und diese Behme des Unternehmertums schleicht im Finstern. Der von ihr zum Hungern verurteilte Arbeiter kann das furchtbare Gespenst, das ihn brotlos macht, nicht fassen und im freien Tageslicht, Brust an Brust im ehrlichen Männerkampfe bekämpfen. **Er weiß ja gar nicht, was ihn brotlos macht**, das heimliche Gericht, das ihn verurteilt, teilt ihm nicht einmal seine Entscheidung mit. Nicht kann er seinen Anklägern gegenüber treten — heimlich wird er angeschwärzt und gehohlet — die größte, niederträchtigste Lüge, feiger, heimtückischer, persönlicher Haß können ihr Rütchen an ihn fühlen — er weiß nicht, wessen er angeklagt, was über ihn gelogen wird. Der Klassenstaat giebt dem schlimmsten Verbrecher Gelegenheit zur Verteidigung, **der Unternehmerring urteilt hinter verschlossenen Thüren, ohne den Angeklagten zu hören.**

Soll solche schändliche Kampfweise etwa mit Angriffen der Arbeiter entschuldigt werden? Die Arbeiter haben ihre Angriffe stets nicht nur im Sonnenlicht der Öffentlichkeit ausgeführt, sondern auch vorbereitet, sie haben niemals zu den vergifteten Waffen der Heimlichkeit gegriffen.

So viel über das Formular. Damit aber die Reihe der Enthüllungen nicht abreißt, veröffentlicht unser Forster Bruderblatt, die Märkische Volksstimme, ein hektographiertes Schriftstück, das ihr ebenfalls auf dem heimlichen Wege zugegangen ist, der die Entrüstung unserer Gegner so oft erregt hat.

Wir lassen nach unserer Quelle das Schriftstück mit Unterdrückung der Namen hier folgen. Die Ziffern geben Geburtsort und -jahr des Betreffenden an; vor den Ziffern steht im Original Familien- und Vornamen der Arbeiter:
Gesamtverband Deutscher Metallindustrieller.
Berlin, 8. Mai 1899.

Kaubschreiben Nr. 14 pro 1899.
Auf Antrag des Bezirksverbandes Württemberg sind nachgeannte 20 auswärtige Former u. der Firma G. Kühn, Filiale Zuffenhausen, gemäß § 25 der Satzungen bis auf weiteres in **Vertrieben des Gesamtverbandes nicht zu beschäftigen:**

- 1) 25. 2. 84. Lantau, Bayern, Former.
- 2) 7. 3. 73. Cannstadt, Former.
- 3) 30. 11. 75. Frankenhain D.-M. Heilbronn, Former.
- 4) 17. 11. 76. Cannstadt, Former.
- 5) 16. 1. 63. Knittlingen, D.-M. Maulbronn, Kernmacher.
- 6) 4. 2. 66. Nieder-Besterwitz bei Dresden, Former.
- 7) 29. 4. 76. Heilbronn, Former.
- 8) 5. 10. 55. Adelmansfelden D.-M. Aalen, Kernmacher.
- 9) 7. 2. 80. Cannstadt, Former.
- 10) 9. 12. 91. Königshausen D.-M. Heidenheim, Former.
- 11) 30. 3. 70. Zaphausen D.-M. Cannstatt, Former.
- 12) 28. 1. 77. Gaisburg-Stuttgart, Former.
- 13) 13. 6. 73. Zuffenhausen D.-M. Ludwigsburg, Tagelöhner.
- 14) 21. 12. 79. Cannstatt, Former.
- 15) 10. 11. 69. Cannstatt, Former.
- 16) 11. 8. 68. Stuttgart, Former.
- 17) 24. 3. 69. Berg-Stuttgart, Former.
- 18) 7. 8. 68. Neudingen D.-M. Tuttingen, Former.
- 19) 6. 2. 79. Zuffenhausen D.-M. Ludwigsburg, Tagelöhner.
- 20) 5. 3. 76. Zuffenhausen D.-M. Ludwigsburg, Tagelöhner.

Gesamtverband deutscher Metallindustrieller.
In niederträchtig-lexikalischer Anordnung eine Berufsliste! Die arbeitswilligen Arbeiter werden in allen Verbandsfabriken gehindert, Arbeit zu verrichten. **Wer käme also ins Zuchthaus**, wenn die Arbeitswilligen-Vorlage nach der anfänglichen Uebst schon Gesetz geworden wäre?

Doch in der heutigen Ära können solche Unternehmerpraktiken gar nicht mehr verwundern. In unserer Zeit wissen die Arbeiter aber auch, daß gegen diese brutale, heimtückische Kampfweise der Unternehmer der Staat nichts einwenden wird. Helfen kann der Arbeiterschaft hier nur die eigene Kraft, die starke Organisation! Es ist Sache der Metallarbeiter und aller anderen Branchen, dafür zu sorgen, daß die Unternehmerschaft trotz allem ihr Ziel nicht erreicht! **Sine in die Organisationen!**

Nachrichten aus Magdeburg.

Das **Aushebungsgeschäft** im hiesigen Stadtbezirk für das Jahr 1899 wird vom 8.—17. Juni abgehalten. Die Militärbehörde macht darauf aufmerksam, daß die Eltern oder sonstigen Angehörigen, welche Gesuche um Zurückstellung oder Befreiung vom aktiven Militärdienst eingereicht haben, gehalten sind, im Aushebungstermin persönlich zu erscheinen. Militärvpflichtige, die an Epilepsie leiden, haben dies durch drei glaubwürdige Zeugen zu beweisen, auch dies vor dem Aushebungstermin im Militärbureau, Weinstraßstraße 9, Zimmer 23, nachzuweisen.

Ueber die **Meldepflicht der Hotelbesitzer** teilen Berliner Blätter folgende Entscheidung des Kammergerichts mit: Eine Hotelbesitzerin zu Berlin war angeklagt worden, sich gegen eine Polizeiverordnung vergangen zu haben, wonach die Hotelbesitzer für die gehörige Ausfüllung der Fremdenbücher Sorge zu tragen haben. Die Angeklagte erklärte, sie habe das Fremdenbuch nicht vollkommen ausfüllen können, da die Fremdenbücher auch bemerkt habe, die gewünschte Auskunft verweigert hätten. Nachdem diese Angaben als richtig festgestellt waren, sprach die Strafkammer die Angeklagte frei und das Kammergericht verwarf die dagegen eingelegte Revision der Staatsanwaltschaft. Wenn die Reisenden die erforderlichen Angaben verweigern, so könne die Polizei gegen die Hotelgäste, aber nicht gegen die Hotelinhaber vorgehen.

Frau Major Stürz, welche einem Teile unserer Leser durch ihre Broschüre „24 Tage gesund im Frennhause“ bekannt geworden ist, macht wieder von sich reden. Bekanntlich ist ihr Mann von Magdeburg als Garnisonsverwaltungsdirktor nach Stettin versetzt. Nach dort hat nun Frau Major Stürz den Schauplatz ihrer Thätigkeit verlegt und eine neue Broschüre: „Stedbrieflich verfolgt. Sensationelle Enthüllungen von Frau Major Stürz, Stettin (in der Buchhandlung Volksstimme käuflich, Preis 20 Pfg.) herausgegeben. Der Zweck der Broschüre ist, von ihren bisherigen Verfolgungen ein Bild zu entwerfen und ihre Erfahrungen der Öffentlichkeit zu übergeben auf die Gefahr hin, dadurch noch ärgeren Verfolgungen ausgesetzt zu sein. Die neue Broschüre faßt den Inhalt der Broschüre „24 Tage gesund im Frennhause“ in kurzen Zügen zusammen und bringt neues, sehr interessantes Ma-

„Autorisierte Uebersetzung.“ (Nachdruck verboten.)

39 Großvater.

Roman von Jonas Lie.

Es klopfte an der Thür, und der Großvater hob hastig seine herabgejunktene Pfeife auf, während der Korpsarzt eintrat.
„Du bist noch nicht schlafen gegangen, Vater, — ich möchte mit Dir reden, wenn ich nicht störe.“
„Kun?“ — der Großvater richtete sich plötzlich sehr gespannt im Stuhl auf.
„Siehst Du,“ — der Sohn stand einen Moment und jekte sich dann in die Sofaecke. — „Es handelt sich um Jugwaid.“
„Um Jugwaid!“ — der Großvater sah seitwärts nach ihm hin.
„Ja, Vater, — Du, der Du zu allen Zeiten eins und ausgeht, könntest immerhin ein oder das andere sehen. Hast Du nicht gemerkt, daß er irgendwelche Vorbereitungen getroffen, die auf einen Ausflug nach Solland schließen lassen? — daß er zum Beispiel über den Kontorschrank gewesen und sich den Schlüssel genommen, oder daß er Einkäufe gemacht, um ein Aneiperei zu veranstalten?“
Der Großvater schüttelte den Kopf.
„Ich möchte gern dahinter kommen, — wissen, wie es um den Burschen bestellt ist. Ich muß Dir nämlich sagen, — ich hatte den Schlüssel mitgenommen, um heute den Weg über Solland zu machen, wenn ich von Reistadt zurückfuhr. Ich sah gleich auf der Straße, daß Leute dort gewesen waren; es waren überwehte Schlittenspuren vorhanden. Und drinnen in der Stube war auch nicht mehr alles in der alten Ordnung; — die Polster auf dem Sofa waren anders gelegt und im Kamin war Feuer gewesen, seit ich das letzte Mal dort war. Aber was mir volle Gewißheit gab, waren die Stücke einer Champagnerflasche, die auf den Tisch geworfen worden und aus dem Schnee herausragten.“
Der Großvater umfaßte plötzlich die Stuhllehne: — „hm — hm — Ja, Du, — möglich ist es schon, — daß Jugwaid“ —

„Hast Du ihm in der letzten Zeit Geld gegeben, Vater?“
— „Er ist ja ein so ordentlicher und braver Junge. Aber er konnte darauf verfallen sein, mit seinen Kameraden einen Abschiedskommers zu feiern, und dabei den Spendabellen gespielt haben.“
„D ja, — ja gewiß, — ich habe ihm hie und da in Anbetracht seiner Abreise etwas zugesteckt . . . Dachte allerdings nicht gerade an Champagner.“
„So, so,“ rief der Korpsarzt lebhaft; — „ich werde ihn wahrhaftig darum nicht schelten, weil er sich's einfallen ließ, ein grandioses Abschiedsbankett zu geben. — So, so, — es ist gar nicht ohne Wahrscheinlichkeit — kann ganz gut sein. Ein recht klug gewählter Ort, unbemerkt sich's gut sein zu lassen.“
Er sah und redete zum Fußboden hin.
„Ich möchte ihn nie fragen, — ihm keine Unannehmlichkeit verursachen oder ihn nur ahnen lassen, daß ich — es entdeckt habe.“
Er nahm die Feder des Großvaters und kritzelte damit auf einem Papier.
„Aber sag' mir, Vater!“ — rief er, wie von plötzlicher Angst ergriffen, aus. — „da wir von Solland fortzogen, — warst Du nicht in der Küche, als wir einen Topf mit Eingemachtem in den Fregenschrank stellten? Kannst Du Dich erinnern, ob Jugwaid damals zugegen war?“ — seine Augen blickten den Vater scharf an, als wollte er es ihm aus dem Gedächtnis heranstreiben.
„Ja, ich erinnere mich ganz genau,“ — meinte der Großvater. „Ich saß beim Feuer und wärmte mich und schaute durchs Fenster, wie Jugwaid mit Anstrengung eine Reagentuchdecke über das Gepäc schnürte, während Ihr den Topf hineinstelltet.“
Der Doktor kritzelte nicht mehr. Seine Hand blieb auf dem Papier liegen. Es klang wie ein halbes Stöhnen, — sein Kopf sank mit einem hörbaren Ruck nach hinten, und er sah mit fahlem Gesichte da.
„Und wenn er sich auch daran vergrißen hätte,“ — meinte der Großvater halb entschuldigend; er suchte in seinen Ge-

danken, was seinem Sohn plötzlich klar geworden sein mocht und ihn in solchen Aufruhr versetzte.
„Ja, — so ein Junge konnte . . . konnte doch wohl herumgestöbert und den Topf aufgefunden haben. — Die Schnur war vom Topf genommen und es war davon gegessen worden. — Er konnte ja, — unmöglich ist es nicht. — Ja — a, ja — a . . . Ja — nun also gute Nacht, Vater.“
— er erhob sich plötzlich. — „Verzeih, daß ich Dich gestört habe mit — mit — einer Bagatelle im Grunde“ —
Nein, das war keine Bagatelle, nein, — antwortete der Großvater auf seine eigenen Gedanken, als er wieder allein war. Seine Lippen preßten sich fest auf einander, er nahm sich gehörig zusammen. Er war gewohnt, einer Sache nachzugehen.
— Stefanie, natürlich, und Wingaard, die ihre Promenade dort hinaus gemacht hatten. —
— An jenem Abend, als sie in ihrem Pelzmantel so erhitzt nach Hause kam, — von der Witwe Wiborg, selbstverständlich?
Und Gunnar hat kombiniert, — sucht nun alle anderen Möglichkeiten und Unmöglichkeiten.
Er nahm die verschiedenen, vorsichtig verblühten Fragen wieder vor, — sein ganzes Manövrieren um die Sache herum, und blieb dann mit einer eigentümlichen Miene von Selbstanklage sitzen.
Er hätte die Sache ablenken, so daß sie weniger auf Spitze und Knopf stand, — hätte nicht gerade so bestimmt auf die Frage antworten müssen, ob Jugwaid in der Küche gewesen, als das Eingemachte in den Schrank gestellt wurde . . . Er fühlte, daß ihn der Teufel geritten hatte, — daß etwas von seinen angehäuftesten Rachegefühlen gegen Stefanie, ein bitteres Augenblicksgelüste ihn angespornt.
Ja, der Mensch ist unergründlich, — — peitscht wie der Skorpion sich mit dem eigenen Schwanz, . . . hätte vorsichtig sein sollen, sehen, wen ich treffe.
Er hörte den Sohn in das Kontor gehen, — wußte, er jaß nun drunten ruhelos und brütete.
„Unglücklich . . . unglücklich“ . . .
(Fortsetzung folgt.)

terial. Frau Major Stütz ist bekanntlich wegen angeblicher Beleidigungen von der Staatsanwaltschaft Magdeburg verfolgt, hat sich aber um weiteren Unannehmlichkeiten vorzubeugen der Polizei in Berlin selbst gestellt. Vor Weihnachten wurde sie in das Untersuchungsgefängnis in Magdeburg abgeführt. Am 27. Dezember stand sie vor dem Untersuchungsrichter, der, nachdem ihre „bällige Unschuld“ konstatiert wurde, die Haftentlassung anordnete. Die lebenswerte Broschüre schließt mit weiteren Beispielen von „gesund in den Gehirnhäusern gehaltenen Personen.“

Gewerkschaften, Sozialdemokraten und Versicherungspolitik.

Der ruhige Verlauf des Gewerkschaftskongresses, die Sachlichkeit der Verhandlungen, die klare, präzise Stellung zu den einzelnen Punkten der Tagesordnung, das Betonen einer rein proletarischen Bewegung, die sich ihrer Kraft mehr und mehr bewußt wird, hat die Gegner der Gewerkschaften arg verschüchtern lassen. Daß auch dieser Kongreß die Träume von einer Spaltung der Gewerkschaften, von einem Auflehnen gegen die sozialdemokratische Partei zerstört hat, können unsere Gegner dem Kongreß nicht verzeihen; deshalb wird er nach allen Regeln rabulistischer Journalistik angepöbelt.

Eine Probe hiervon finden wir in der gesamten Kreisblattpresse des Verbreitungsbezirks der Volksstimme. Unter obiger Ueberschrift lesen wir daselbst folgendes:

„Durch feierlichen Beschluß hat der in Frankfurt a. M. versammelte Gewerkschaftskongreß solche Delegierte ausgeschlossen, welche von Organisationen entsandt waren, die nicht unbedingt auf sozialdemokratischem Boden stehen. (Lüge! Zugelassen waren nur Delegierte der zentralisierten Gewerkschaften. D. N.) Ein Redner motivierte diesen Beschluß mit der Bemerkung, schließlich könnten ja Vertreter kirchlicher Gewerkschaften und christlich-sozialer Arbeitervereine Zulassung verlangen, weil ihre Auftraggeber Arbeiterorganisationen wären. Der Kongreß hat mit diesem Beschlusse ausgesprochen, daß die Gewerkschaften nichts anderes sind, aber auch nichts anderes sein wollen, als eine sozialdemokratische Organisation. (Unsinn! D. N.) Damit wird dem Kenner der sozialrevolutionären Bewegung nichts neues offenbart. Bisher hatten indessen Sozialdemokratie und Gewerkschaften gemeinschaftlich den durch den Frankfurter Beschluß beendeten Thatsachenzustand gelehrt, und der Mauerungssehnsücht (Einmal ein wahres Wort. D. N.) wurde hauptsächlich auf die Behauptung hin-

inszeniert, die Thätigkeit der Gewerkschaften bewiese, wie die zur Reformpartei „veredelte“ Sozialdemokratie sich wirtschaftlichen Zwecken zuwenden und von den unfruchtbaren politisch-revolutionären Ideen sich losmache. (Eine aus der Luft gegriffene Behauptung. D. N.) Indem der Frankfurter Gewerkschaftskongreß die Solidarität mit der Sozialdemokratie erhärtete, (Wir sind darüber hoch erfreut. D. N.) hat er der Sozialdemokratie die politisch-wirtschaftliche Doppelgängerei verlegt und gleichzeitig die Mauerungsphantasie um den besten ihrer Triumphs gebracht.

Von besonderem Interesse ist aber dieser Beschluß, weil er die Wirkungen der „Versöhnungs“-Aera Caprivi-Berlepsch grell beleuchtet. Die Gewerkschaften sind es bekanntlich, mit denen die Versöhnungspolitiker rechnen, von denen sie hoffen, sie vom sozialrevolutionären auf einen sozialreformatorischen Boden zurückführen zu können, indem man die berühmten „berechtigten Kerne“ der „Arbeiter“-Forderungen verwirklichte. Letzteres geschah durch die lex Berlepsch, alias Arbeiterschutzgesetz von 1891, durch das Gewerbevertragsgesetz usw. In Frankfurt wurde jedoch beim Gewerkschaftskongreß konstatiert, daß 1891 erst 267 659 Arbeiter „gewerkschaftlich“ organisiert waren, deren Zahl bis 1898 auf 507 747 wuchs. Mit anderen Worten: die sozial-revolutionäre Kerntruppe der Gewerkschaften ist unter den gesetzlichen und sonstigen Wirkungen der Versöhnungspolitik um rund 220 000 Mann stärker geworden. (Schrecklich! Darum her mit einem neuen Knebel. D. N.) Diese Verstärkung entfällt hauptsächlich auf solche Gewerkschaften, von denen der Klassenkrieg (Von den Unternehmern aufgedrungen. D. N.) am intensivsten geführt wurde. So erhöhte der Centralverband der Maurer seine Mitgliederzahl von 11 842 im Jahre 1892 auf 60 175 im Jahre 1898, der Metallarbeiterverband im gleichen Zeitabschnitt von 26 121 auf 75 131 sozial-revolutionäre „Organisierte“. Nachdem solche Verstärkung erfolgt, halten es die Gewerkschaften für überflüssig, noch ferner ihre Selbständigkeit zu behaupten, und erklären sich durch den eingangs erwähnten Beschluß als sozialrevolutionäre Organisation sans phrase.

Und angesichts solcher Thatsachen giebt es immer noch Leute, die wie die Herren v. Berlepsch, v. Heyl, Köstke usw. davon träumen, durch eine Bevorrechtung der Berufsvereine könne man der Sozialdemokratie ihre umstürzlerischen Ziele entwenden. (Daran glauben wir auch nicht. D. N.) Als Kennzeichen des Dilettantismus hat allerdings stets gegolten, daß die ihm verfallenen sonderbaren Schwärmer Thatsachen nicht beweisen lassen wollen.

Wir begnügen uns mit den paar Zwischenbemerkungen und glauben durch Wiedergabe dieses Artikels unseren Lesern eine recht vergnügte Viertelstunde bereitet zu haben. —

Bereine, Versammlungen, Vergnüügen.

Freitag, 19. Mai:
Männer-Turnverein „Frisch auf“, Magdeburg. Jeden Dienstag und Freitag Turnstunde im „Drei Kaiserbund“.
Neuer Arbeiter-Gesangverein. Jeden Freitag Übungsstunde bei Großh. Central-Franken- und Sterbefälle der Tischler. Jahresh. Neustadt.
Versammlung abends 8 1/2 Uhr bei Volkstämpf, Weinbergstr. 27.
Männer-Gesangverein „Vorwärts“, Alte Neustadt. Jeden Freitag Übungsstunde bei Gentsch, Molkenstraße.
Arbeiter-Turnverein Angola. Jeden Dienstag und Freitag Turnstunde in der Krone, Molkenstraße.
N. Neustädter Arbeiter-Gesangverein. Jeden Freitag abends 8 1/2 Uhr Übungsstunde im „Weißen Hirs“.
Erscheinen aller Mitglieder.
Naturheil-Verein Neue Neustadt. In der Genossenschafts-Badeanstalt, Breitenweg 31. Übungsabend: Dienstags für Herren, Freitags für Damen. Anfang abends 8 1/2 Uhr.
Turnverein „Vorwärts“ Sudenburg. Jeden Mittwoch und Freitag abends 8 Uhr Turnstunde in „Friedrichsplatz“.
Turnverein „Jahn“, Sudenburg. Jeden Mittwoch und Freitag Turnabend in der „Besten Bierhalle“, Schirmerstraße 28.
Arbeiter-Turnverein „Vorwärts“, Fernersleben. Jeden Dienstag und Freitag, abends 8 Uhr, Turnstunde bei Lausch.
Freie Turner Bendenbeck. Jeden Dienstag und Freitag, abends 8 Uhr, Turnstunde im Lokale des Herrn Hoppe.
Arbeiter-Turnverein Döbenstedt. Dienstags und Freitags Übungsstunde bei A. Schinke.

Wasserstände.

+ bedeutet über — unter Null.

		Gibe.				
		15. Mai	+ 1.37	16. Mai	+ 1.20	Fall
Parabuth	15. Mai	+ 1.37			+ 1.20	0.17
Brandels		+ 2.10			+ 2.00	0.10
Melut		+ 1.92			+ 1.72	0.20
Veitmeritz		+ 1.60			+ 1.42	0.18
Auhig	16. "	+ 2.24		17. "	+ 1.98	0.26
Dresden		+ 1.00			+ 0.82	0.18
Torgau		+ 3.66			+ 3.30	0.36
Wittenberg		+ 4.08			+ 3.98	0.10
Köhlau		+ 4.29			+ 4.18	0.11
Barby		+ 4.76			+ 4.66	0.10
Schönebeck		+ 4.35			+ 3.94	0.01
Magdeburg	17. "	+ 4.20		18. "	+ 3.98	0.22
Tangermünde	16. "	+ 4.79		17. "	+ 4.77	0.02
Wittenberge		+ 4.55			+ 4.60	0.05
Dömitz, Pegel		+ 3.65			+ 3.84	0.19
Lauenburg		+ 3.41			+ 3.66	0.25

Durch Neubau meiner 5 Möbelspeicher

werden Sie nirgends solche Gelegenheit in der Auswahl sowohl, wie in der billigen Preisstellung finden, als in dem großen Laden und den 5 Möbelspeichern

Jakobsstraße 51, dicht am Alten Markt, gegenüber dem Rathaus.

Sofa- und Plüschgarnituren in allen nur denkbaren feinen Bezügen.

Sofa 36.00	Diwan 45.00	Plüsch-Garnitur 100.00	Bettstellen 24.00
Sofa 45.00	Diwan 54.00	Plüsch-Garnitur 130.00	Bettstellen 27.00
Sofa 54.00	Diwan 60.00	Plüsch-Garnitur 150.00	Bettstellen 30.00
Sofa 65.00	Diwan 75.00	Plüsch-Garnitur 200.00	Bettstellen 35.00

Wohnungs-Einrichtungen aller Art

sehr reiche Auswahl bei

1533

Jakob Mook, Jakobsstr. 51, dicht am Alten Markt.

Total-Ausverkauf.

Wegen Verkauf meines Hauses und Fortzug von hier stelle ich mein gesamtes Warenlager zum

Total-Ausverkauf.

Es sind große Vorräte in sämtlichen

1537

Manufaktur- u. Modewaren, Betten u. Bettfedern, Teppichen, Hüten, Mützen, Krawatten u. Wäsche

vorhanden.

Die Preise sämtlicher Artikel sind wesentlich herabgesetzt.

Herren-Anzüge unterm Selbstkostenpreise. — Auch die Preise für Herren-Anzüge nach Maß habe bedeutend ermäßigt.

Sudenburg
Br. Weg 106a.

Carl Schröder

Sudenburg
Br. Weg 106a.

Sudenburg

Ein umfangreiches Lager eleganter Neuheiten

Strohhüte

Filzhüte für Herren, Knaben und Kinder
Cylinderhüte * Klapphüte
Mützen

für Herren, Knaben und Mädchen 1238

Herrenwäsche * Krawatten
Glacée- und Stoff-Handschuhe
Regenschirme, Sonnenschirme

empfiehlt

Theodor Kraft, Herrenartikel-
Lager
37 Breiteweg 37

Bei Einkäufen bitten wir unsere Leser, sich auf die
Volksstimme beziehen zu wollen.

Deutsche Herren-Moden Herren- u. Knaben- Garderoben.

billigste Bezugsquelle fertiger

Es sind in größter Stoff- und Farben-Auswahl am Lager:

Herren-Anzüge

Jackett-Anzüge aus haltbarem Cheviot . . .	von 12,00 Mk. an
Jackett-Anzüge aus gutem Buckskin . . .	von 14,00 Mk. an
Jackett-Anzüge aus bestem Kammgarn . . .	von 20,00 Mk. an
Smoking-Anzüge aus modernen Stoffen . . .	von 22,00 Mk. an
Kost-Anzüge aus Diagonal und Kammgarn . . .	von 28,00 Mk. an
Gehrock-Anzüge aus bestem Kammgarn . . .	von 30,00 Mk. an

Herren-Paletots

Paletots aus Cheviot	von 10,00 Mk. an
Paletots aus gutem Satin	von 14,00 Mk. an
Paletots aus modernsten Stoffen	von 18,00 Mk. an
Paletots in feiner Verarbeitung	von 21,00 Mk. an

Herren-Hosen

Hosen aus Zwirn-Stoffen	von 1,75 Mk. an
Hosen aus sehr haltbaren Stoffen	von 2,50 Mk. an
Hosen aus verbem Buckskin	von 3,75 Mk. an
Hosen aus gutem Kammgarn	von 6,00 Mk. an

Knaben-Anzüge

Knaben-Anzüge aus haltbaren Stoffen . . .	von 2,50 Mk. an
Knaben-Anzüge aus gutem Cheviot . . .	von 4,00 Mk. an
Knaben-Anzüge aus gutem Buckskin . . .	von 4,50 Mk. an
Knaben-Anzüge, hochlegante Neuheiten . . .	von 5,00 Mk. an

Reichhaltig sortiertes Lager in Stoff-Neuheiten.

Die Anfertigung nach Maß geschieht unter der
Leitung eines tüchtigen Zuschneiders und wird
für tabellofen Sitz garantiert.

Deutsche Herren-Moden Magdeburg

Breiteweg 149, gegenüber dem Alten Markt.
Burg, Franzosenstr. 113, Ecke Schartnerstraße.

Wegen Todesfall und Räumung des Ladens



Herren-, Knaben- und Arbeiter-
Garderoben — **spottbillig.**

L. Maerker, Magdeburg
Breiteweg 80/81, Ecke Katharinenstr.

1538

Verlangen Sie

überall nur den allein echten

Globus-Putz-Extrakt

wie diese Abbildung 1458



da viele wertlose
Nachahmungen
angeboten werden.

Fritz Schulz jun., Leipzig.
Erfinder des Putz-Extrakt.

Vorzeiger dieses Inserats er-
hält 2 Prozent Rabatt, trotz
der äußerst billigen Preise.

Breiteweg 89/90

kauft man zu den denkbar

billigsten Preisen:

Außbaum und Birken

echte, halbechte und imitierte

Möbel

ebenso unter Garantie recht

dauerhaft u. elegant gearbeitete

Polsterwaren

bei 835

Georg Mook

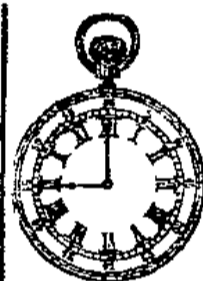
Breiteweg 89/90.

Kinderwagen
Sportwagen
Reisekörbe
Waschküpen



empf. in gr. Auswahl
Max Schumann
Goßepfortstr. Nr. 46, neben dem
National-Festhale. 1531

* Ein gut erhalt. Fahrrad für 35 Mk. zu
verkaufen. Neugaldenslebenstr. 13.



H. Möller, Uhrmacher

Magdeburg-Buckau, Feldstr. 55
empfiehlt sein großes Lager

Goldwaren und Musikwerke

in nur guter Ware. 1471

Rathenower Brillen.

Gute Reparatur - Werkstatt.

Beste und billigste Bezugsquelle

1321 für
vorzüglich sitzende elegante
Herrenwäsche, Shlipse

Hosenträger

Trikotagen

Mützen

Herren- u. Knaben-Bekleidung
Spezialität:
Lederhosen u. Westen
nach Maß ohne Preiserhöhung
Franz Burger
Alte Neustadt

Cigarren Cigaretten

in riesig großer Auswahl

empfiehlt zum bevorstehenden Feste 147

Carl Beckurs

Sudenburg, Breiteweg Nr. 30a.

Dampf-, Kur- und Bade-Anstalt

1502

Inhaber: Herm. Fröhbrodt

Grosse Schulstrasse 4.

Anwendung aller physikalischen Heilfaktoren

wie

Dampfbäder, Packungen, Massagen, Wannen-, Lohtannin- und
Soolbäder, Kneipp'sche Güsse, Elektrische Anwendungen etc.

Medizinische Sprechstunden von 3-4, Sonntags von 12-1.

Probe-Dampfbad

nur 1 Mark bei Abgabe dieses Inserats.

Lieferant sämtlicher Krankenkassen Magdeburgs und Umgegend.

Hamburger Engros-Lager



Breiteweg
15.

Julius Friede

15 Br. Weg 15
1. Etage
Bücherei

Wuschenden, Wusch
norme Ausführung
Waschblusen
für Frauen.

15 Br. Weg 15
regulier
Einmessen

Sonnenhürme
Regenhürme
Lorbeerhürme

Kinderhütchen
Kinderstrümpfe
Damenstrümpfe
Herrensocken
Nähmaschinen m. Fiklerung
42 Stk.

Korsetts
Geradehalter
Korsettschoner
Nahr- u. Umstands-
Korsetts

Shlipse
Oberhemden
Schleifen, Serviteurs
Vorhemden
Kragen, Manchetten
Sporthemden
Sweaters

Buckau

Albert Gottschalk

Buckau

Sämtliche Kragen, Umbänge, Jacketts, Kinder-Jäckchen
werden von heute ab zu ermäßigten Preisen verkauft.

Albert Gottschalk.

Geschäfts-Eröffnung.

Der geehrte Gemeindevorstand von Wilhelmstadt und Umgebung die ergebene Mitteilung, daß ich mich hier als Schuhmacher niedersetzt und mit heutigem Tage ein

Hut- und Mützen-Geschäft

eröffnet habe. Geht auf durch langjährige Tätigkeit erworbene Kenntnisse, und es mein eifriges Bestreben ist, ein großes Publikum in jeder Weise zufrieden zu stellen und bitte, mich in meinen Unternehmungen gütlich unterstützen zu wollen.

Fritz Klein, Schuhmachermeister
Diedendorferstraße 31.

Günstige Kaufgelegenheit

Konfektion!

Um mein großes Lager in Herren- und Mädchen-Kragen noch bis Pfingsten zu räumen, vermaße dieselben jetzt zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

Wer sich auf die Saison bezieht, erhält noch 5 pEt. Rabatt.

Mode-Bazar Rein

Schartauerstr. 15 Burg Schartauerstr. 15

Schuhmacher-Orts-Frankenkasse.

Außerordentl. Generalversammlung
am Donnerstag, den 25. Mai 1899, abends 8 1/2 Uhr
im Lokale des Herrn Grothaus, Kl. Klosterstrasse 15 16.

Tages-Ordnung:
1. Der neue Bericht. 2. Rechnungslegung zur Veranschaulichung der Amortisation zu einer gewissen Höhe. 3. Bericht über die im letzten Ertrahen der Mitglieder. Der Vorstand. Georg Faust, Schriftführer.

Anlegerin

Wird gesucht in der Buchdruckerei
Breiteweg 116.

Hindenburgstr. 21, verl. Tischlerstr. 28.

* Sonnen, Blösch, Fikler u. Scherpenhoff
bittigt bei Fraye, A. R. Ottenbergstr. 3.

Wusit 6 Mann, zweiten Pfingst-
tag noch frei. 419
Brüggemann, S. Felsenstr. 24.

Ein ordentliches Dienstmädchen bei
hohen Lohn für sofort gesucht. 418
A. Clement, Zimmermannstr. 21.

K. Seiffert, 250, gr. Str. 11/12, II. r.
Freundliches Logis Grünar. 14a, 2 Tr. 1905

* Wenn kein. Emil die besten Glühwürmchen
zu sein. Tage. Der Grager hat Durst.

Walhalla-Theater.

Jeden Abend:
Große Künstler-
Spezialitäten-Vorstellung.

Cirkus-

Sommer-Theater.
Täglich 8 Uhr:

Vorstellung.

Max Walden
und des neue Ensemble
Zimmer Nr. 13.

Doerffler wird man genau
in der neuen Uhrmacherstr.

Luisen-Park.

Am 1. Pfingstfeiertag, von morgens 5 1/2 Uhr ab

Großes Garten-Früh-Konzert.

Am 2. Pfingstfeiertag, nachmittags von 3 Uhr ab

Grosses Garten-Konzert im Saale TANZ

von 8 Uhr ab nach zwei Orchestern.

Am 3. Pfingstfeiertag Tanz.

fr. helle und dunkle Biere sowie sonstige Getränke auf Eis. Vorzügliche Küche. Familien können Kaffee kochen.
Ergenß ladet ein
Carl Lankau.

Sonntag, den 21. Mai (1. Pfingstfeiertag)

Gesangverein Gleichheit, Klein-Ottersleben sein diesjähriges Sommer-Fest.

Nachmittags von 3 Uhr ab Freikonzert.
Abends von 8 Uhr ab Theater, nachdem Tanzfränzchen.

Gäste durch Mitglieder eingeführt, haben Zutritt.
Ergebenß ladet ein
Der Vorstand.

Mitglieder-Versammlung

des Verbandes der
Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter u. Arbeiterinnen Deutschlands
Zahlstelle Neustadt

Sonabend, den 20. Mai, abends 8 Uhr, bei Schall, Fabrikstr. 5 6.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag. 2. Verbandsangelegenheiten. 3. Verschiedenes.
1534
Die Verwaltung

2. Beilage zur Volksstimme.

Nr. 115.

Magdeburg, Freitag, den 19. Mai 1899.

10. Jahrgang.

Soziale Bewegung.

Inland.

Einen schönen Beweis internationaler Solidarität gaben nach Bremerhaven verschriebene italienische Bauarbeiter. Die Bauunternehmer daselbst hatten sich 92 italienische Maurer und Bauarbeiter verschrieben, die sie als Arbeitswillige gegen die einheimischen Maurer verwenden wollten. Daß in Bremerhaven ein Streit ist, hatten sie diesen aber verschwiegen. Als die Italiener aber Kenntnis von der Sachlage erhielten, verweigerten sie die Ausnahme der Arbeit. Höchstens dann wollten sie arbeiten, wenn sie 60 Pfg. Stundenlohn bekämen und alle einheimischen Maurer zu denselben Bedingungen beschäftigt würden. Die Unternehmer sind natürlich entrüstet, ob dieses Beweises internationaler Solidarität. —

Die Krefelder Weber haben in einigen Stofffabriken kleine Lohnzulagen erhalten, ohne die Unternehmer hierzu aufgefordert zu haben. —

Die Maler und Anstreicher in Krefeld sind in einen Ausstand getreten; sie verlangen 40 Pfg. Stundenlohn, 10 Pfg. Zuschlag für Ueberstunden und 50 Prozent Zuschlag für Sonntagsarbeit. —

Die von den Metallindustriellen in Halle geplante Aussperrung aller Arbeiter, die am 1. Mai feierten, ist nicht zur Ausführung gelangt. Im nächsten Jahre wollen die Metallindustriellen ihre Stärke zeigen. —

Der Streik der Töpfer in Nürnberg endete mit einem Siege der Arbeiter. Der geforderte Lohn wurde bewilligt, sowie ein paritätischer Arbeitsnachweis durchgeführt.

Schwarze Listen im Kampfe gegen die Keiligkeit. Von den Würzburger Bäckermeistern sind die- jenigen Gehilfen auf die schwarze Liste gesetzt worden, die zur Aufdeckung der ekelhaften Zustände in einer Anzahl dortiger Bäckereien beigetragen haben. Sie haben ein vertrauliches Rundschreiben erlassen, in dem es heißt: In der Beleidigungsklage des Bäckermeisters Scharnberger und Genossen gegen Bäckergehilfen Leidig und Genossen waren außer Leidig folgende Bäckergehilfen beteiligt: a) Als Angeklagte: folgen die Vor- und Zunamen der fünf Mitglieder der Lohnkommission. b) Als Zeugen: Hier sind sechzehn Gehilfen unter Angabe ihrer Personalien aufgeführt, unter Angabe der Meister, gegen die jeder einzelne der Gehilfen aus- gesagt hat. Ganz besonders verwerflich erscheint diese Verurteilung, wenn man berücksichtigt, daß sie sich gegen die Zeugen richtet, die ganz unabhängig von ihrem Willen gesetzlich verpflichtet waren, vor Gericht zu erscheinen und die Wahrheit zu sagen. —

Ausland.

Der Kampf der Brüner Textilarbeiter. Die Hoffnung der Fabrikanten, daß am Montag früh die Arbeit aufgenommen werden wird, ist zu nichte geworden. In sämtlichen Fabriken ruht die Arbeit vollständig, und die Arbeiter haben sich, anstatt in die Fabrik zu gehen, nahezu vollständig bei dem „Arbeiterheim“ um 8 Uhr früh abge- halten. Die Meisterei eingezogen. Alle Räumlichkeiten des „Arbeiterheim“ waren überfüllt. Der Antrag war so groß, daß das Verlangen gestellt wurde, es möge von mehreren Tribünen gesprochen werden. Es referierten die Genossen Namens der Gewerkschaftskommission. Als Hypothese am Schluß seiner Rede ansatzte: „Wir werden ausstarren, auch wenn wir noch so sehr Hunger leiden müssen!“ wurden diese Worte von der Versammlung mit ungeheurer Begeisterung aufgenommen. Schließlich gelangte folgende Resolution zur Annahme: „Die anwesenden 10 000 Textilarbeiter versprechen, unter allen Umständen im Auslande auszuhalten, bis der Zehntendtag errungen ist, und sprechen den sozialdemo- kratischen Arbeitern Deutschlands für die auf dem Frankfurter Kongress beschlossene Unterstützung den wärmsten Dank aus.“ —

Überall werden jetzt in Skandinavien partielle Streiks mit allgemeiner Ausperrung durch die Arbeit- geberverbände beantwortet. So hat in Stockholm ein Streik bei vier Bäckereien dazu geführt, daß eine allgemeine Aus- sperrung vom Bäckermeisterverein beschlossen ist. Ebenso hat sich der Stockholmer Baumeisterverein für allgemeine Aus- sperrung in Aussicht genommen, weil man bei den Verhandlungen mit den Baugewerksverbänden betreffs der Löhne zu keinem Resultat kommen könne. Die allgemeine Aus- sperrung im Malerfach in Stockholm dauert ebenfalls noch an. Bisher haben nur 7 Bäckereien in Stock- holm die Forderungen der Arbeiter erfüllt, ebenso sind auch bei ein paar Bauern aus gleichem Grunde die Fundament- arbeitsarbeiten aufgenommen. —

Der Streik der Strumpfwirkerinnen von Wilna und Umgebung dauert fort. Die Zahl der streikenden Arbeiterinnen beträgt zur Zeit gegen 2000. —

Dritter Kongress der Gewerkschaften Deutschlands.

G. Frankfurt a. M., 11. Mai.

Dritter Verhandlungstag.

Die Sitzung wird nachmittags 3 Uhr von Legler eröffnet. Zur Frage der Arbeitsvermittlung hat von Elm noch die folgende Resolution eingebracht:

Auf dem Gebiete der Arbeitsvermittlung hält der Kongress nach wie vor an dem grundsätzlichen Standpunkte fest, daß der Arbeitsnachweis den Arbeiterorganisationen gebührt und daß die Mit- wirkung der Kommunalverwaltungen nur in soweit Berechtigungen hat,

als es sich um Errichtung und Erhaltung von Gebäuden handelt, in welchen die Gewerkschaften ihre Arbeitsnachweise einrichten haben.

Der Kongress empfiehlt deshalb, denjenigen Gewerkschaften, welche gut organisierte Arbeitsnachweise haben, dieselben aufrecht zu halten und weiter auszubauen und dieselben nicht zu Gunsten kommunaler oder paritätischer Arbeitsnachweise aufzugeben.

Dagegen anerkennt der Kongress, daß es unter den gegenwärtigen Verhältnissen an manchen Orten für eine Reihe von Berufen von Vor- teil sein kann, sich an kommunale Arbeitsnachweise zu beteiligen und daß es in solchen Fällen im Interesse der Allgemeinheit liegt, bestehende kommunale Arbeitsnachweise nach folgenden Grundsätzen auszubauen. (Folgen die in der Resolution Leipart aufgestellten Vorbedingungen für die Beteiligung an städtischen Arbeitsnachweisen.)

Die Diskussion wird geschlossen, nach dem Referenten und Kor- referenten soll aber noch als Antragsteller v. Elm das Wort erhalten.

Referent Leipart wendet sich in seinem Schlußwort gegen einzelne Einwendungen. Auch in Stuttgart sei die Lage der Arbeiter nicht so schlimm, auch dort beständen die Klagengegenstände in voller Schärfe, auch dort seien große Kämpfe auszukämpfen gewesen. Die Streitklause habe man in Stuttgart nie für „schädlich“ erklärt, bloß für überflüssig in den Fällen, wo das Arbeitsamt auf den Streit aufmerksam macht. Eine Einigung mit der Resolution Bösch sei so lange nicht möglich als Pösch nicht fallen lasse, daß die Arbeits- vermittlung in die Hände der Arbeiter gehöre. Die Frage der Arbeitsvermittlung sei nicht so ungeheuer wichtig, sie könne nicht einen irgendwie erheblichen Einfluß auf die Arbeitsbedingungen ausüben. Man möge für starke Organisationen sorgen, dann brauche man die Arbeitsnachweise nicht als Kampfmittel.

Korreferent Pösch: Leiparts Ausführungen mißbilligen auch dem Wortlaut der Resolution Leipart. Der Grundsatz, daß die Arbeitsvermittlung in die Hände der Arbeiter gehöre, müsse aufrecht erhalten werden. Er karrierte sich nicht auf seine Resolution und gebe zu, daß die von Elm'sche Resolution manches besser sage. Nur ein Hinweis auf die paritätischen Arbeitsnachweise fehle dann und er bitte den betreffenden Teil seiner Resolution hinzuzufügen.

v. Elm: Trotzdem die Debatte geschlossen ist, scheint noch große Unklarheit zu herrschen. Ich empfehle die Wahl einer Kommission, welche sämtliche Resolutionen verarbeite. Meine Resolution richtet sich gegen die Resolution Leipart, der unser altes Prinzip, daß uns der Arbeitsnachweis gehört, über Bord werfen will. Stuttgart und Münchens wegen können wir dieses Prinzip nicht opfern. Leiparts Resolution ist mir auch sonst zu friedlich und harmonisch. Es wird sich nicht überall so gestalten wie jetzt in Stuttgart, es wird sich nicht einmal in Stuttgart so halten lassen, wenn erst einmal ernsthafte Lohn- kämpfe dort entbrennen werden. Ich kann mir nicht denken, daß eine Gewerkschaft mit gutem Arbeitsnachweis die Leipart'sche Resolution an- nehmen kann und wird. Die Leipart'sche Resolution bedeutet ein Schwächezeugnis für unsere Organisationen. Bei uns herrscht eben immer noch der Glaube, daß alles Gute von oben kommen muß, daß die Arbeiter aus eigener Kraft irgend etwas erreichen können. Ich empfehle nochmals, alle Resolutionen einer Kommission zu überweisen.

Der Kongress beschließt nach längerer Geschäftsordnungs-Debatte demgemäß und wird, wenn die Arbeit der Kommission vorliegt, die Debatte wieder aufnehmen.

Es folgt der nächste Punkt der Tagesordnung: „Tarife und Tarifgemeinschaften im gewerkschaftlichen Kampfe“.

Döblin = Berlin als Referent: Wie heute die vorgeschrittenen politischen Parteien den Krieg aus der Welt schaffen und Schiedsgerichte einsetzen wollen, die rohe Gewalt als dem Kulturfortschritt wider- sprechend verurteilen, so möchte ich das Bestreben einzelner Organisationen nach Tarifgemeinschaften auf ähnliche Gründe zurückführen. Es ist deshalb wunderbar, daß die Tarifgemeinschaft, die im Jahre 1896 die Buchdrucker eingegangen sind, soviel Mißfallen erregt hat, umsonst, als bei den Buchdruckern die Tarifgemeinschaft schon von 1873—91 existiert hat. Der Lohnkampf kostet schwere Opfer, ist deshalb das beste auf gutlichem Wege zu erreichen, so muß dieser gutliche Weg gewählt werden. Ich muß sagen, die fünf Jahre ohne Tarifgemeinschaft waren für uns Buchdrucker die unglücklichsten. Auch bei den Bauhandwerkern hat sich der Wunsch nach dauernden Vereinbarungen schon oft gezeigt. Die Organisationen, die für Tarifgemeinschaften eintreten, fallen damit nicht aus dem Rahmen der modernen Arbeiterbewegung. Es liegt in der Tarifgemeinschaft die Anerkennung der Gleichberechtigung der Arbeiter, ihres Mitbestimmungsrechtes. Wenn man mir sagt, eine zu lange Tarifgemeinschaft schadet den Arbeitern, so ist das eine Frage, die nur vom Standpunkte der einzelnen Berufe aus zu entscheiden ist. Im Buchdruckgewerbe bedingt die Ausdehnung des Geltungsbezirks der Tarifgemeinschaft die längere Dauer. Dieser Tarif gilt einheitlich für ganz Deutschland und es bedarf fünf Jahre intensiver Arbeit, denselben überall durchzuführen. Der Buchdrucker tarif setzt die Lohn- höhe und eine Verpflegungstala fest, er enthält Bestimmungen für die gemeinsame Durchführung. Die Prinzipale verpflichten sich zur baldigen Unterbringung von Gehilfen, die im Kampfe um den Tarif arbeitslos geworden sind. Streitunterstützung verlangen wir von den Prinzipalen nicht, weil das zur gemeinsamen Organisation des Arbeits- nachweises führen würde, die wir bekämpfen. Unsere Unternehmer haben bekanntlich zum Streik in nicht tarifierten Branchen auf- gegeben. Das ist doch in gegenwärtiger Zeit bezeichnend. Es wäre doch wirklich recht nett, wenn unsere Prinzipale schließlich wegen An- reizung zum Streik bestraft werden würden. (Große Heiterkeit.) Das haben sie nicht verdient. (Heiterkeit.) Die Tarifgemeinschaft fördert die Erziehung der Unternehmer und das ist sehr notwendig. Die Tarifgemeinschaft hat uns ziffernmäßig zu beweisende Fortschritte ge- bracht. Man sagt, die Tarifgemeinschaft fördere die Harmonisdielekt. Wir kämpfen nicht des Kampfes wegen, sondern nur, wenn es im Interesse der Allgemeinheit liegt. Erwähnen aber die Unternehmer nach Ablauf des Vertrags unsere berechtigten Forderungen nicht, so geht die Freundschaft in die Brüche (Na, na!) Ich habe natürlich den Wunsch und die Hoffnung, daß es uns in zwei Jahren gelingen möge, eine neue Tarifgemeinschaft zu beschließen. In der politischen Partei ist oft die Meinung zum Ausdruck gelangt, daß gerade starke Organi- sationen die beste Grundlage für friedliche Vereinbarungen bilden. Wenn wir Tarifgemeinschaften eingehen, muß es also der politischen Partei nur angenehm sein. Sie kann dann auf den friedfertigen Charakter unserer Organisationen hinweisen, die keineswegs zerschrend, sondern aufbauend wirken. Redner empfiehlt schließlich folgende Resolution:

Tarifliche Vereinbarungen, welche die Lohn- und Arbeits- bedingungen für eine bestimmte Zeit regeln, sind als Beweis der An- erkennung der Gleichberechtigung der Arbeiter seitens der Unternehmer bei Festlegung der Arbeitsbedingungen zu erachten und in den Berufen erprobenswert, in welchen sowohl eine starke Organisation der Unter- nehmer, wie auch der Arbeiter vorhanden ist, welche eine Gewähr für Aufrechterhaltung und Durchführung des Vereinbarten bieten. Dauer und Umfang der jeweiligen Vereinbarungen lassen sich nicht schematisieren, sondern hängen von den Eigenarten des betreffenden Berufes ab.

Der Verband der Buchbinder (Zahlsche Hamburg) beantragt: Vereinbarungen von Tarifgemeinschaften zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind nur dann zu empfehlen und zulässig, wenn dieselben von allen Berufsorganisationen der in Betracht kommenden Industrie für gut und zweckmäßig befunden werden, weil einseitig von einer einzelnen Berufsorganisation abgeschlossene Tarifgemeinschaften die nächstliegenden vorzuziehen sind, schwerlich schädlich können.

Seeger (Leipzig) begründet die folgende Gegen-Resolution: Die Vereinbarung eines Lohntarifs zwischen Arbeitern und Unter- nehmern bedeutet die willkommene beiderseitige Anerkennung einer Gleichberechtigung, in der ungeduldet ist, welchen Mindestpreis der

einzelne Arbeiter vom Käufer seiner Arbeitskraft zu fordern hat. Die Gewerkschaften, die die Aufgabe verfolgen, den Marktpreis der Ware Arbeitskraft nach Möglichkeit zu erhöhen, haben aber ein vitales Inter- esse daran, zu verhindern, daß Lohnstarife zu einem Hindernis für die Arbeiter werden, gute wirtschaftliche Konjunkturen für sich auszunützen. Bei Eingehung von Lohnstarifverträgen ist es deshalb im Interesse der Arbeiter unbedingt geboten, die Möglichkeit zu wahren, die Lohnstarife schnell günstigen Wirtschaftskonjunkturen entsprechend abändern zu können. Die Festlegung von Lohnstarifen auf eine Reihe von Jahren hinaus ist darum ebenso zu vermeiden, wie die Eingehung langfristiger Tarifbindungszeiten, die das Unternehmertum in den Stand setzen, durch Organisierung von Streikbrecherkolonnen den Widerstand gegen die Forderungen der Arbeiter zu verstärken. Auch unter dem Bestehen von Tarifverträgen wird der natürliche Interessentgegenatz zwischen Unternehmern- und Arbeiterklasse unverändert weiter. Es sind deshalb bei Abschluß von Tarifverträgen alle Nebenbedingungen zu vermeiden, die die bestehenden Klassenunterschiede zu verschleiern und damit das für eine erfolgreiche Arbeiterbewegung unentbehrliche Klassenbewußtsein der Arbeiter zu beeinträchtigen geeignet sind.

Der Buchdrucker tarif ist, trotzdem er seit 1896 besteht, noch nicht überall durchgeführt, das beweist, daß er für die Sache ist. 1891 waren die Buchdrucker auch herzlich froh, das lästige Gebot der Tarifgemein- schaften los zu sein. Bei den Buchdruckern haben die Unternehmer das Heft in Händen. Ich bitte Sie, meine Resolution anzunehmen.

Eine längere Debatte entspannt sich über einen neu eingebrachten Antrag, ob nun Pöschler zum Wort verstatet werden soll. Der Antrag wird nunmehr angenommen.

Klotz = Leipzig behauptet, daß die lange Tarifgemeinschaft der Buchdrucker die Buchbinder, die im übrigen auch einen Tarifvertrag erstreben, verhindert hat, für sich eine Verkürzung der Arbeitszeit zu erreichen.

Pöschler = Leipzig: Sie haben mich Genossen hauptsächlich deshalb zum Wort verstatet, weil Döblin vorwiegend über die Buch- druckertarifgemeinschaft gesprochen hat. Tarife sind dem Zustande vor- zuziehen, bei welchem das Unternehmertum allein den Lohn diktiert. Gegen einfache Tarifbestimmungen ist deshalb wenig zu sagen, aber was die Buchdrucker getan haben geht viel weiter. Döblin sprach von einer Aenderung der Taktik innerhalb 24 Stunden, das ist aber bei einer fünfjährigen Tarifgemeinschaft nicht möglich. Die lange Dauer der Gemeinschaft ist ihr Hauptverdienst. Es ist zuzugeden, daß der Tarif größere Ausbreitung gefunden hat. Einmal liegt das an dem Inter- esse der Prinzipale an der Befestigung der Schmutzkonkurrenz, dann aber an der Thatfache, daß der neue Tarif Unternehmern in kleinen Städten die Möglichkeit gewährt, die Löhne herabzusetzen. In der Buchdrucker tarifgemeinschaft ziehen die Gehilfen stets den kürzeren. Erst neulich hat sich das gezeigt, wo sich die Gehilfen verpflichtet haben, ihre Mitglieder nicht gegen den Beitritt in die Prinzipalschaften zu beeinträchtigen, die Unternehmer aber für sich das Recht in Anspruch nehmen, nur solche Gehilfen zu beschäftigen, die den Prinzipalschaften angehören. Es ist weiter Thatfache, daß die Buchdrucker durch den Prinzipalsarbeitsnachweis viel schneller Arbeit bekommen, als die Mit- glieder des Verbandes. Die Tarifgemeinschaft hat einschläfernd ge- wirkt. Die Erziehung zum wirtschaftlichen Kampf aber bleibt die Hauptsache. Seit 30 Jahren haben die Buchdrucker nicht viel erreicht. Der unglückliche Ausgang des letzten Streiks ist zurückzuführen auf die früheren Gemeinschaften. Die jetzige Gemeinschaft wird für zukünftige Lohnkämpfe noch schlimmere Folgen zeitigen. Die Hauptsache bleibt, daß durch den jetzigen Tarif das Klassenbewußtsein eingeschläfert, wenn nicht getötet wird zum Schaden der Gesamtgewerkschaft.

Nach kurzer, aber lebhafter Debatte über den Punkt Tarifgemein- schaft wurde die Resolution Döblin mit allen gegen vier oder fünf Stimmen angenommen.

Die weitere Debatte wird auf morgen vertagt. —

G. Frankfurt a. M., 12. Mai.

Vierter Verhandlungstag.

(Vormittags-Sitzung.)

Der Kongress tritt in die Beratung der Gewerbeinspektion ein. Referent Dr. Luark: Der beste Gradmesser dafür, ob ein Staat es mit dem Arbeiterstand ernst meint, ist die Ausdehnung der Gewerbeinspektion, denn sie zeigt, wie weit die Regierung gewillt ist, den Arbeiterstand auch in der Praxis durchzuführen. Wir haben jetzt 26 verschiedene Bestimmungen, je nach den 26 verschiedenen Bundes- staaten und haben deshalb stets die Forderung einer Reichsinspektion aufgestellt. Was ich Ihnen sonst noch zum gesetzlichen Ausbau der Gewerbeaufsicht in meiner Resolution vorschlage, lehnt sich an unsere Beschlüsse auf dem Züricher Arbeiterkongress an. Hier kommt es uns wohl namentlich auf das Verhältnis zur gewerkschaftlichen Organisation an. In Deutschland besteht für große Gebiete keine oder nur ganz geringe Fühlung der Aufsichtsbeamten mit den Arbeiter- organisationen. Die Inspektoren sind durch ihre Dienstverpflichtungen nicht dazu verpflichtet und einzelne Inspektoren wissen gar nicht, daß es überhaupt Arbeiterorganisationen giebt. Sie mögen daraus den Grad der Befähigung mancher dieser Herren für ihr Amt ermessen. Bayern hat übrigens die Beamten in der allerersten Zeit angewiesen, mit den Arbeitern in Verbindung zu treten. Das ist aber der erste Fall dieser Art. In der Fabrik kann der Arbeiter natürlich mit dem Aufsichtsbeamten nur schwer in Verbindung kommen. Da ist der Druck des Arbeitgeber, die Angeberei schlechter Arbeitskollegen hinderlich. Viele Arbeitgeber verbieten ihren Arbeitern direkt mit den Gewerbe- inspektoren zu sprechen, in dem Verbot des Beamten für Unterfranken wird sogar die Anstellung von Lockspiegeln berichtet, die den Verkehr der Arbeiter mit dem Inspektor überwachen mußten. Wie mit dem mündlichen Verkehr, steht es mit dem schriftlichen Verkehr; nur in Baden ist es etwas besser, da sich dort der Beamte einer gewissen Beliebtheit bei den Arbeitern erfreut. Es sind ja in einzelnen Be- zirken Sprechstunden eingerichtet, aber die Arbeiter müssen sich scheuen, von dieser Einrichtung Gebrauch zu machen. In Köln hat ja der Inspektor Jäger eine Klage bekommen, weil er Sprechstunden ein- gerichtet hat und ist von dem schönen Köln nach der Lüneburger Heide veretzt worden, wo er gewiß den Industriellen nicht mehr schaden kann. Der organisierte Verkehr mit den Arbeiterverbänden hat sich auch drei Richtungen herausgebildet: die Arbeiter schicken einen einzigen Vertrauensmann für einen ganzen Bezirk, wie den Genossen Wandert in Weimar, den die Regierung als Berater der Inspektion zum Schrecken der Sachmacher acceptiert hat. Dann die örtlichen Be- schwerdekommissionen, welche die Beschwerden der Arbeiter für den Inspektor zurecht machen und vertreten. Endlich das vollkommenste System, direkte regelmäßige Konferenzen von Arbeiterorganisationen mit den Aufsichts- beamten. Das weimaranische System läßt sich wohl nur in einem kleinen Staat durchführen und erzielt auch die andern nicht. Bei den Beschwerdekommissionen sollte Statistik und Berichterstattung besser organisiert werden. Die ersten wurden meines Wissens 1892 in Mann- heim und Mainz, dann 1893 in Nürnberg unter Grillenberger's Füh- rung gebildet. Aber vielfach haben es die Beamten direkt abgelehnt, mit Beschwerdekommissionen der Arbeiter zu verfahren, so in Dresden, Borna, Remscheid, Leipzig, Breslau und anderen Orten. Hier in Frankfurt haben wir auch einen Zusammenstoß mit dem Gewerbe- Inspektor gehabt. Es ist ganz interessant, daß da, wo angeblich in poli- tischen Radikalismus nichts geleistet wird, wo „Opportunitäts-Politik“ herrschen soll, in der Praxis der Arbeiterstandpunkt am energischsten gemacht wird. Ohne jeden Anlaß hatte es der Frankfurter Beamte nämlich abgelehnt, weiter mit der Beschwerdekommission zu verfahren, weil sie aus Sozialdemokraten bestünde und „jogar einen sozialdemo- kratischen Agitator in ihrer Mitte habe“. Wir haben an den Minister die Einsache berichtet, den Beamten aus Frankfurt abzugeben, die

war nicht sofort, aber später doch Erfolg gehabt hat. Der Beamte ist nach dem Osten zurückverfetzt worden. In Augsburg hat sich ein Drama von erschütternder Wirkung abgespielt. Dort sind infolge von Beschwerden bei der Kommission drei Arbeiter mit zahlreicher Familie als vermeintliche Angeber gemahngelt worden. Die Leute waren unschuldig und haben die Kommission, die Namen der wirklichen Beschuldigten angegeben, ein Verlangen, das leider nicht erfüllt werden konnte, da den Beschuldigten, die nur die Wahrheit angegeben hatten, Disziplin zugefügt worden war. Die vollkommenste Form des Verkehrs hat sich nur in Württemberg herausgebildet. Dort treten die Vertrauensleute sämtlicher Gewerkschaften mit sämtlichen Gewerbe-Inspektoren alljährlich zu einer Konferenz zusammen. Das läßt man sich gefallen und es zeigt den Unterschied von Württemberg und Preußen. Hier gehen die Inspektoren zu den Unternehmern und verschwinden dort teilweise die größten Lebensbedürfnisse, aber sie setzen keinen Fuß in eine Arbeiterorganisation, gehen höchstens einmal in einen Kirch-Dunderschen oder christlich-sozialen Gewerbeverein. Diese Herren haben dann noch die Naivität zu berichten, daß die Lage der Arbeiter sich sehr gehoben habe, weil der Preis — der Kartoffeln gesunken ist. Um solche Naivitäten zu verhüten, können auch die Zentralorganisationen etwas thun. Sie sollten alle ihre Publikationen regelmäßig an alle deutsche Gewerbeinspektoren schicken, dann können sich die Beamten bei ihren Darstellungen nicht mehr über Mangel an Unterlagen beklagen. Was ist also der Schluß aus allen diesen Einzelheiten? Ein Beitrag zur dringendsten Frage, vor der wir stehen: ohne volle Anerkennung der Arbeiterorganisation ist jede Sozialreform nur Klassenheuchelei. (Beifall.)

Der Referent beantragt folgende Resolution:
"Jede Gewerbe-Inspektion, die wirksam sein will, ist durchaus auf die Arbeiterkraft bei der Kontrolle der Arbeiterschutzgesetze sowohl, als bei der Berichterstattung über die wirtschaftliche Lage der Arbeiterbevölkerung angewiesen; ohne diese Unterstützung, welche am zweckmäßigsten durch die Arbeiterorganisation erfolgt, vermag die Gewerbe-Inspektion selbst im günstigsten Falle nur halbe Arbeit zu leisten."

Nun wird es aber den deutschen Arbeitern und Arbeiterinnen außerordentlich erschwert, einen für beide Teile nützlichen Verkehr mit den deutschen Gewerbeinspektoren zu unterhalten. Die Hindernisse für diesen Verkehr bestehen, außer in der materiellen und moralischen Unfähigkeit des einzelnen Arbeiters vom Kapitalisten, in der den Arbeiterorganisationen feindlichen inneren deutschen Politik, in der bunsdeinheitlichen Regelung der deutschen Gewerbeaufsicht durch 26 verschiedene Bundesstaaten, in der wenig sachdienlichen Vorbildung vieler Inspektoren, ferner in den gesellschaftlichen Vorurteilen, der vielfachen Ueberlastung und dem häufigen Wechsel der unteren Aufsichtsbeamten in der deutschen Bundesstaat, endlich in dem Fehlen der weiblichen Gewerbeinspektion in den meisten deutschen Staaten.

Demnach fordert der Kongreß alle Arbeiter und Arbeiterinnen auf, vor allem die organisierten, so regen Verkehr wie nur irgend möglich mit den Gewerbeinspektoren anzustreben und empfiehlt hierzu folgende Wege:

1. Bildung von Beschwerde-Kommissionen (mit besonderer Einziehung weiblicher Vertrauenspersonen), wo solche noch nicht bestehen, im Anschluß an die Gewerkschaftskartelle und lebhafter persönlicher Verkehr der Vorsitzenden dieser Kommissionen mit den Aufsichtsbeamten, wobei im Interesse der Arbeiterin die mancherlei Eigentümlichkeiten jener Beamten in den Kauf zu nehmen sind;
2. Lebhafteste Benutzung dieser Kommissionen durch die Arbeiter und Arbeiterinnen, welche bei Uebermittlung von Anzeigen und Beschwerden an diese Körperschaften weniger Maßregeln zu befehlen haben, als bei direktem Verkehr mit dem Inspektor, welche aber auch bei der Beschäftigung der Fabriken durch die Beamten selbst mehr Energie und Unerbittlichkeit dadurch bereiten müssen, daß sie die Beamten an Ort und Stelle auf Mißstände aufmerksam machen;
3. Regelmäßiger Verkehr der Zentralverbände, örtlichen Kartellen, Arbeitersekretariate und Krankenkassen mit den Inspektoren nach schriftlicher Weise, und namentlich regelmäßige Uebermittlung von Material über die Lebenslage der Arbeiter durch jene Organe an die Zentralstellen und örtlichen Beamten der Gewerbeinspektion für deren Jahresberichte über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Arbeiterbevölkerung.

Der Kongreß vertritt sich allerdings nicht, daß eine einigermaßen befriedigende Verbindung der Arbeiter mit der Gewerbeinspektion und die wirkliche Aufbarmachung der staatlichen Aufsicht für die Arbeiterin erst möglich werden wird durch weitgehende Reformen der Gewerbeinspektion selbst, nämlich durch:

Ausdehnung derselben auf Handarbeit, sowie Klein- und Hausindustrie, Handel, Transport und Verkehr, Zentralisierung in eine Reichsinspektion, Vermehrung der Beamten durch Gehilfen und Gehilfinnen aus Arbeitern und Arbeiterinnen, sowie Ausspannung der Beamten mit Vollzugsrecht und voller Unabhängigkeit.

Demgegenüber fordert der Kongreß alle Arbeiter und Arbeitervertreter auf, mit aller Energie dahin zu wirken, daß diese Reformen, durch welche die Gewerbeinspektion erst wirklich ansehnlich für die Arbeiterin gestaltet wird, zur Durchführung gelangen.

Aber auch so lange diese Reformen nicht erreicht sind, sollen Arbeiter und Arbeiterinnen unablässig in den oben angegebenen drei Richtungen thätig sein, damit Selbsthilfe und Verwaltung dieser letzteren zu Verbesserungen gebrängt werden.

Hamburg: Die Arbeitervereine in Hamburg sind im Besonderen in der Lage, eine besondere Bemerkung, die Festlegung von Normalvorschriften zur Verhütung von Unfällen, die von Arbeiterorganisationen für die einzelnen Orte ausgearbeitet werden und durch Arbeiterkontrollen durchgesetzt werden, sowie die Anstellung von besonderen Inspektoren. Die jetzigen Gewerbeinspektoren sind für das Sauerland völlig ungenügend.

Halle: Es ist über Berginspektion und die Inspektion in Gruben, in Eisen- und Stahlwerken, die im ungelösten Verhältnis zur Gefährlichkeit des Betriebs steht. Nach Umständen aber ist es in den Eisen- und Stahlwerken aus. Ein Teil der Unfälle ist darauf zu hoch wie selbst in den Bergwerken. Es gilt es natürlich eine Menge Unfallverhütungs-Vorrichtungen zu machen aber nicht leicht. Neben die Arbeiter die Vorrichtungen bringen, so können am Besten sehr zu tun. Leichter und Ueberwachung hängt ein zusammen, aber die Fabriken nehmen bei Vermeidung des Unfalls sehr große Kosten nicht darauf. Neben dem ist es natürlich, daß die Regierung immer noch nicht auf das Verlangen nach Ueberwachung eingegangen ist. Manche Anordnungen betreffen andere Bergwerke nur bei großen Katastrophen. Eine solche Reform der Berginspektion kann eine Stärkung herbeiführen. Solche Reformen läßt aber die Ueberwachung der Eisenindustrie im Auge. Was der Fall ist aber sehr gut, denn im Berg- und Eisenindustrie herrscht die Schichtarbeit im Verhältnis. In den Eisenwerken haben sozialdemokratische und christliche Gewerkschaften gewonnen. Größtens die Reformen nicht, so muß es über kurz oder lang zu einem großen Kampf kommen. (Beifall.)

Halle: Es ist über die Arbeitervereine, die in Halle gegründet sind. In Halle sind ein neuer Arbeiterverein. Die Arbeitervereine müssen von Reichsorganen angeleitet werden, nicht nur der Bundesbehörde, denn diese sind sehr geringe, den Interessen der Arbeiter Rechnung zu tragen, als die Reichsbehörden. Neben dem Kongreß die Arbeitervereine in Halle.

Halle: Es ist über die Arbeitervereine in Halle. Die Arbeitervereine in Halle sind in der Lage, eine besondere Bemerkung, die Festlegung von Normalvorschriften zur Verhütung von Unfällen, die von Arbeiterorganisationen für die einzelnen Orte ausgearbeitet werden und durch Arbeiterkontrollen durchgesetzt werden, sowie die Anstellung von besonderen Inspektoren. Die jetzigen Gewerbeinspektoren sind für das Sauerland völlig ungenügend.

Halle: Es ist über die Arbeitervereine in Halle. Die Arbeitervereine in Halle sind in der Lage, eine besondere Bemerkung, die Festlegung von Normalvorschriften zur Verhütung von Unfällen, die von Arbeiterorganisationen für die einzelnen Orte ausgearbeitet werden und durch Arbeiterkontrollen durchgesetzt werden, sowie die Anstellung von besonderen Inspektoren. Die jetzigen Gewerbeinspektoren sind für das Sauerland völlig ungenügend.

Halle: Es ist über die Arbeitervereine in Halle. Die Arbeitervereine in Halle sind in der Lage, eine besondere Bemerkung, die Festlegung von Normalvorschriften zur Verhütung von Unfällen, die von Arbeiterorganisationen für die einzelnen Orte ausgearbeitet werden und durch Arbeiterkontrollen durchgesetzt werden, sowie die Anstellung von besonderen Inspektoren. Die jetzigen Gewerbeinspektoren sind für das Sauerland völlig ungenügend.

Halle: Es ist über die Arbeitervereine in Halle. Die Arbeitervereine in Halle sind in der Lage, eine besondere Bemerkung, die Festlegung von Normalvorschriften zur Verhütung von Unfällen, die von Arbeiterorganisationen für die einzelnen Orte ausgearbeitet werden und durch Arbeiterkontrollen durchgesetzt werden, sowie die Anstellung von besonderen Inspektoren. Die jetzigen Gewerbeinspektoren sind für das Sauerland völlig ungenügend.

Halle: Es ist über die Arbeitervereine in Halle. Die Arbeitervereine in Halle sind in der Lage, eine besondere Bemerkung, die Festlegung von Normalvorschriften zur Verhütung von Unfällen, die von Arbeiterorganisationen für die einzelnen Orte ausgearbeitet werden und durch Arbeiterkontrollen durchgesetzt werden, sowie die Anstellung von besonderen Inspektoren. Die jetzigen Gewerbeinspektoren sind für das Sauerland völlig ungenügend.

Hoffmann-Hamburg: Nichtsechthundert Schiffe gehörten durch aus nicht zu den Ausnahmen. Die Unfallverhütungsvorschriften würden im Bergewebe eben so wenig befolgt, wie im Bergewerksbetriebe. Im Falle der Rettung der Bulgaria hat man die „braven“ Seelente zu Klammern für die Amerikaner ausgenutzt und belobt, in anderen Fällen nennt man dieselben Leute „hergelauenes Gesindel“.

Nach einem kurzen Schlusswort Dr. Duarcks, in welchem er zu energischer Einzelarbeit in den Gewerkschaften auffordert, wird die Resolution Duarck einstimmig angenommen.

Es folgt der nächste Punkt der Tagesordnung: „Arbeitersekretariate“. Referent Segitz-Nürnberg: Fast keine Einrichtung hat sich so schnell Bahn gebrochen, wie die der Arbeitersekretariate. Das ist nur natürlich, denn je verdichteter unsere Gesehgebung wird, um so schwieriger wird es für den Arbeiter, sich darin zurecht zu finden, um so mehr braucht er Rat und Hilfe von einem Manne, der sich die Einverlebung in diese Materie zur Lebensaufgabe gemacht hat. Das erste in Nürnberg ist der aufopfernden Thätigkeit unseres verstorbenen Gröhlenberger zu danken. Man hat ihn zuerst Schwierigkeiten gemacht, jetzt blüht es; im letzten Jahre haben es über 13000 Personen frequentiert. Zahlreiche Städte sind dem Beispiel Nürnbergs gefolgt oder werden ihm bald folgen. In Posen hat die Stadt, in Düsseldorf haben die Kirch-Dunderschen Gewerksvereine, in Berlin die katholischen Arbeitervereine ähnliche Einrichtungen getroffen. Wir haben in Posen und Düsseldorf Geburthsäfte geliefert und unseren Rat gern erteilt. Eine direkte Verbindung der Sekretariate mit den Gewerkschaften ist aber nicht zu empfehlen, dazu sind die Aufgaben beider Institutionen zu verschieden. Es ist auch nicht möglich nur organisierten Arbeitern Rat zu erteilen, auch zwischen wirklichen Arbeitern und Kleinbürgern ist schon eine Grenze zu ziehen, eben so wenig ist eine Teilung des Gebiets der Auskunftserteilung möglich. Die Arbeitersekretariate sind keine öffentlich-rechtliche Institutionen, sondern privater Natur. Deshalb ist es den Gewerkschaften unbenommen, sich mit diesen Einrichtungen zu beschäftigen und zu beraten, ob sie ihrer Unterstützung wert sind. Ich möchte dann aber auch vor Ueberbürdung warnen, denn die Unterhaltungskosten sind nicht gering. Das Nürnberger Arbeitersekretariat kostet jetzt nach Errichtung einer städtischen Abteilung schon 12000 Mark. Auch die Personenzahl ist nicht so leicht zu nehmen. Verjüngungskosten für Gemahregelte sind die Sekretariate nicht. Ein unzuverlässiger Rat kann für den Arbeiter die übelsten Folgen haben. Der Beamte muß mit dem schriftlichen Verkehr mit Behörden vertraut sein, er muß ein starkes Selbstverantwortlichkeitsgefühl haben. Sehr wünschenswert wäre die Herausgabe eines Organes für die Arbeitersekretariate. Vielleicht läßt sich der Gedanke mit der Vergrößerung des Korrespondenzblattes erreichen. Dieses könnte dann Publikationsorgan der Arbeitersekretariate werden. Wünschenswert wäre auch eine Vertretung auf dem Kongreß.

Redner empfiehlt die folgende Resolution:
„Der Gewerkschaftskongreß erklärt in den Arbeitersekretariaten einen bedeutsamen Fortschritt der Arbeiterorganisationen und spricht diesen Einrichtungen seine volle Sympathie aus. Gleichwohl warnt der Kongreß vor Ueberbürdung bei Gründung von Arbeitersekretariaten und empfiehlt den örtlichen Gewerkschaftsstellen, Arbeitersekretariate erst dann zu errichten, wenn die finanzielle Grundlage für diese immerhin löhlichen Organisationen gesichert erscheint. Der Gewerkschaftskongreß hält es für erforderlich, daß die Arbeitersekretariate enge Verbindung mit den Gewerkschaftsorganisationen unterhalten und darauf in den Arbeitsplätzen Rücksicht nehmen. Soweit den Arbeitersekretariaten eine eigene publizistische Vertretung wünschenswert erscheint, steht der Sekretären bezw. Verwaltungen der Arbeitersekretariate das Korrespondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands zur Verfügung.“

Halle: Es ist über die Arbeitervereine in Halle. Die Arbeitervereine in Halle sind in der Lage, eine besondere Bemerkung, die Festlegung von Normalvorschriften zur Verhütung von Unfällen, die von Arbeiterorganisationen für die einzelnen Orte ausgearbeitet werden und durch Arbeiterkontrollen durchgesetzt werden, sowie die Anstellung von besonderen Inspektoren. Die jetzigen Gewerbeinspektoren sind für das Sauerland völlig ungenügend.

Halle: Es ist über die Arbeitervereine in Halle. Die Arbeitervereine in Halle sind in der Lage, eine besondere Bemerkung, die Festlegung von Normalvorschriften zur Verhütung von Unfällen, die von Arbeiterorganisationen für die einzelnen Orte ausgearbeitet werden und durch Arbeiterkontrollen durchgesetzt werden, sowie die Anstellung von besonderen Inspektoren. Die jetzigen Gewerbeinspektoren sind für das Sauerland völlig ungenügend.

Aus der Parteibewegung.

Bei den in Straßburg stattgehabten Wahlen der Mitglieder des Gesellen-Anschlusses der neugegründeten Baugewerks-Juunung errang die organisierte sozialistische Arbeiterschaft der Reichslandshauptstadt einen neuen Erfolg. Die von ihr angestellten Kandidaten wurden mit durchschnittlich etwa 275 Stimmen gewählt, während eine von den Unternehmern proponierte Liste sich mit ganzen 6 Stimmen begnügen mußte. Die Baugewerks-Juunung ist die größte der in Straßburg bestehenden Juunungen.

Gerichtliche Urteile.

Landgericht Magdeburg.

Die vorbestrafte uneheliche Anna Doehorn hier, geboren 1876, wurde von der Anklage der Unterschlagung und des Diebstahls freigesprochen.

In der Nacht zum 26. Januar d. Js. feierte der Rührevereiner Hochzeiter im Lokal des Vereins zu hießen, sollen der Maurer Franz Kehler zu Staßfurt, geboren 1865, und der Arbeiter Karl Holz zu Leopoldshall, geboren 1860, nach zuvoriger Verabredung widerrechtlich und gemeinschaftlich in den Saal eingedrungen sein. Nachdem sie sich auf die Aufforderung des Berechtigten wieder entfernt hätten, soll Holz nochmals eingedrungen und trotz Aufforderung nicht gegangen sein, so daß er gewaltsam hinausgeschafft werden mußte. Die Angeklagten bestritten dies und behaupten, sie hätten nur ein Glas Bier trinken wollen, nicht aber beschuldigt. Den Verein, weil er Nichtmitgliedern den Eintritt gestattete, einzulegen. Holz will von Mitgliedern des Vereins auch eingeladen gewesen sein. Er befindet sich wegen dringenden Verdachts, verhaftet zu haben, einen Zeugen in dieser Strafsache zum Weirneide zu verleiten, in Unterschlagungshaft. Die beiden Angeklagten sind wegen wissenschaftlichen Mannes vorbestraft. Kehler hat hiesiger der Militärverein demontiert und angegeben, er habe auch Nichtmitgliedern Zutritt gewährt und daher ein öffentliches Vergnügen abgehalten. Auf Grund der Verhandlung wurden die Angeklagten des gemeinschaftlichen Hausfriedensbruchs schuldig befunden und verurteilt. Kehler zu 3 Wochen, Holz zu einem Monat Gefängnis.

Der vorbestrafte Schreiber Robert Voigt hier, geboren 1844, wurde dem Restaurateur Robert Günther im Jahre 1898 die Bücher und bereitet den bei ihm angelegten Buchhalter Hermann Köber hier, geboren 1872, mit ihm gemeinschaftliche Sache zu machen und den Prinzipal zu betrogen. Zu diesem Zwecke fälschte Voigt in 4 Fällen Beträge im Kommodum und im Kassabuch. Dadurch gelangte Köber eine Rekrutierung von insgesamt 360 Mark, die er mit dem Geopien teilte. In gleicher Weise verurteilte Voigt mit dem im Oktober neu angereuten Buchhalter Köber zusammen und änderte am 19. Oktober in den

Büchern 40 Mark in 70 Mark um. Lippelt machte dabei dem Prinzipal Mitteilung und deckte den Schwindel auf. Die Angeklagten waren geständig und wurden wegen Unterschlagung im Verein mit Betrug, bezugnehmend Betrug Voigt zu 1 Jahr 6 Monaten Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust, Köber zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt.

Das hiesige Schöffengericht sprach am 20. März d. J. den Maurer Ernst Reichardt hier von der Anklage des Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung frei. Der Anklage lag folgender Vorfall zu Grunde. Am 23. August v. J. hatte der Maurermeister Meyer bemerkt, daß sein Polier zwei Maurer eingestellt habe, die bei der Firma Denecke die Arbeit niedergelegt hatten und die Meyer nach den Satzungen des Arbeitgeberverbandes nicht beschäftigen durfte. Er ordnete deshalb an, daß die beiden Leute wieder entlassen werden sollten. Als die anderen Maurer und Arbeiter davon hörten, verabredeten sie sich, sie wollten alle die Arbeit niederlegen, wenn die beiden Maurer nicht wieder eingestellt würden. Reichardt als Sprecher seiner Kollegen, redete am nächsten Morgen den Meister an und steuerte ihm vor, er möge doch die beiden Entlassenen wieder beschäftigen, sonst würden sämtliche Maurer die Arbeit niederlegen. Als Meyer entschieden ablehnte, drehte sich Reichardt herum und rief mit lauter Stimme „Feierabend“, woraufhin dann die gesamten Maurer ihre Sachen sofort zusammenpackten und die Arbeit niederlegten. Kündigung bestand nach Vereinbarung nicht. Die Anklagebehörde legte Berufung ein und der Gerichtshof zweiter Instanz nahm an, daß zwar nicht Vergehen gegen § 153 der Gewerbeordnung vorliege, wohl aber verurteilte Erpressung, weshalb das erste Urteil aufgehoben und der Angeklagte zu 2 Wochen Gefängnis verurteilt wurde.

Wegen Majestätsbeleidigung wurde in Leipzig ein 40 Jahre alter Tischler aus Doos bei Nürnberg verurteilt. Der schon mehrfach bestrafte trat am Königsplatz an einen Schutzmännchen heran und verlangte in der ausdrücklichsten Weise arretiert zu werden. Als ihn der Beamte wegwies, erging er sich in Schimpfreden und ließ hierbei die Majestätsbeleidigung fallen.

Wegen Majestätsbeleidigung, Beleidigung des Landgerichtspräsidenten Korn und des aufsichtsführenden Amtsrichters Jüng hatte sich der Gerichtsdienere August Brochhaus aus Gelsenkirchen vor der Strafkammer in Essen zu verantworten. Der Angeklagte war früherer Gerichtsdienere bei der Staatsanwaltschaft in Dortmund; er wurde jedoch im Disziplinarverfahren von jenem Amte entbunden. Brochhaus legte gegen dieses Urteil Berufung beim Ministerium ein, was zur Folge hatte, daß das erste Urteil aufgehoben wurde, indes wurde der Angeklagte an das Amtsgericht in Gelsenkirchen strafweise verurteilt. Verschiedene Male, als das Gespräch auf das Disziplinarverfahren kam, soll sich Brochhaus in der Trunkenheit beleidigende Äußerungen über den Kaiser und seine direkten Vorgesetzten gestattet haben. Der Angeklagte erklärte vor Gericht, ein guter Patriot zu sein und nie solche Äußerungen gethan zu haben. Er wurde jedoch durch die Beweisaufnahme für überführt erachtet. Das Urteil lautete auf 7 Monate Gefängnis und Amtsentsetzung.

Von der Anklage der Majestätsbeleidigung freigesprochen wurde in Hildesheim der 21 Jahre alte Arbeiter Gustav Thiemann. Derselbe soll, während er vorigen Herbst an dem Bahnbau der Gewerkschaft „Hildesia“ bei Diepholzer arbeitete, seinem Logiswirt gegenüber wiederholt feindselige Äußerungen über die oberen Gesellschaftsklassen und den Kaiser gemacht haben. Als Thiemann dann heimlich abreist und seinem Logiswirt für Wohnung und Kost 10 Mark schuldig blieb, wurde er von ihm wegen Majestätsbeleidigung und Betrugs zur Anzeige gebracht. Die Strafkammer erblühte in der angebliebenen Majestätsbeleidigung lediglich ein politisches Urteil über den Kaiser, welches die Grenzen des Erlaubten nicht überschritten habe, weshalb Freisprechung erfolgte.

Zu zehn Jahren schweren Kerkers verurteilt wurde, wie aus Pisa gemeldet wird, der Graf Horcelli, welcher vor einiger Zeit mit einer Vogelkiste einen Knaben erschoss, den er in seinem Garten beim Apfel-diebstahl ertappt hatte.

Sozialpolitische Rechtspflege.

Entscheidungen des Reichs-Versicherungsamts.

In einer Invaliditäts-sache hat das Reichs-Versicherungsamt eine allgemein interessierende Entscheidung in Beziehung auf Formalitäten getroffen.

Die Entscheidung sagt: Ein Bescheid, der zwar die Belehrung über Zulässigkeit und Frist der Berufung, aber nicht den Namen und Wohnort des Schiedsgerichtsvorsitzenden enthält, ist mit einem wesentlichen Mangel behaftet, so daß er die Berufungsfrist nicht in Lauf setzt.

Aus dem Gebiete der Unfallversicherung seien die beiden folgenden Entscheidungen mitgeteilt: Die Aufforderung sich einer Krankenhausbehandlung zu unterziehen, ist bei minderjährigen Verletzten an deren gesetzlichen Vertreter zu richten, sofern die Berufsgenossenschaft aus einer etwaigen Weigerung für sich Rechte herleiten will. Dem Vertreter steht daher auch die Prüfung zu, ob das Verlangen der Berufsgenossenschaft überhaupt begründet ist; er kann in Ausübung seines Zurechens den Verletzten anhalten, den Anordnungen der Berufsgenossenschaft zu genügen. Sofern eine Berufsgenossenschaft aus der Weigerung eines minderjährigen Verletzten, sich durch einen bestimmten Arzt unterziehen zu lassen, den für den Verletzten unangenehmsten Schluß bezüglich des Eintritts einer Verletzung ziehen will, so muß die Aufforderung, zum Arzte zu gehen, an den gesetzlichen Vertreter des Minderjährigen gerichtet werden.